

BENNOPOLIS

Rätsel um die Hildesheimer Domstadt

Von Hans Dobbertin

Mit 4 Schriftproben, 1 Feldmarkskarte, 6 Stadtgrundrissen
und mehreren Grundrissen von Kirchen der Missionszeit

CORPORA SANCTORVM IN PACE SEPVLTA SVNT,
ET VIVENT NOMINA EORVM IN ETERNVM

(Inscription der durch Kaiser Ludwig den Frommen dem Bischofssitz Hildesheim
geschenkten Reliquienkapsel, Sir. 44, 14.)

Man hat erwogen, ob der Hildesheimer Dom „ursprünglich in der Bennoburg gegründet und nachher nach Hildesheim verlegt worden“ sein mag¹, und sprach von einer „gewissen Rolle, welche die Bennoburg einst in der Urgeschichte unseres Bistums (Hildesheim) spielte“². Trotzdem blieb völlig im Unklaren, wie sich für Hildesheim der gelehrte griechische Name „Bennopolis“ (Burg oder Stadt des Benno) einbürgern konnte.

Schon Bischof Bernward von Hildesheim (993–1022) nannte sich 1019³ „auf den Thron der bennopolitanischen Kirche gesetzt“ (intronizatus Bennopolitanę ecclesię), und gemäß einer Aufzeichnung aus dem Hildesheimer Michaeliskloster⁴ schrieb Bischof Benno von Meißen (1066–1106)

¹ H. A. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim I, 1858, S. 180 und 422; H. Seeland in: Unsere Diözese..., Hildesheim, 20, 1951, S. 60.

² J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim I, 1922, S. 13 f.; Seeland (wie Anm. 1) S. 59 f. – A. Bertram umging die Bennopolis-Frage ganz.

³ K. Janicke/H. Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim (UBH-Hild.) I, Nr. 62; Vita Bernwardi in: Frh.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe, MA.-Reihe 22, Darmstadt 1973, S. 350 ff. (hier nach Hauptstaatsarchiv Hannover: Ms. F Nr. 5; daraus unsere zweite Schriftprobe).

⁴ Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 56. 20. Aug. 8^o, fol. 65 v (= Schlußseite der durchweg Hexameter enthaltenden, ursprünglich einen ganzen Libellus bildenden Lage III = fol. 42 r–56 v / 57 r–62 r / 62 r–65 r), um 1300 an den rechten Rand im Querformat auf wegrasierten Schreibübungen geschrieben, und zwar wie der gleichaltrige Haupttext in brauner Tinte (unsere dritte Schriftprobe). Quer dazu schrieb um 1525 jemand an den oberen

– wohl als ihn König Heinrich IV. 1073–1075 in Haft hielt – an Erzbischof Anno II. von Köln (1056–1075) sowie an Abt Siegbert zu St. Michael vor der Stadt Hildesheim (1044–1079) mit folgendem Gruß: „Der Benno-politaner Benno, ehemals Beichtvater (des Königs), Heil in Verehrung des Herrn Christus dem Kölner Erzbischof Anno, auch dem bennopolitanischen Abt Siegbert vor der Stadt“ (BENNO BENNOPOLITANVS QVONDAM PATER REVERENDO IN CHRISTO DOMINO ANNONI COLONIENSI ARC[*I*]HIEPISCOPO SEGEBERTO QVOQVE ABBATI BENNOPOLITANO FORIS CIVITATEM SALVTEM). – Da dies aber nicht mehr in erhaltengebliebenen Originalquellen überliefert ist, sondern nur in jüngeren Abschriften, nahm man es nicht zur Kenntnis oder stritt es rundweg als unglaubwürdig ab⁵.

Ebenso umstritten ist neuerdings der Gedanke, Ur-„Hildenisheim“, nach dem sich schon Bischof Altfried († 875) in einer Originalunterschrift von 864 nannte, sei das im Bereich des heutigen Hauptbahnhofes (und

Rand in blasser grüner Tinte: „SANCTVS BENNO MISENENSIS“ (vgl. unten Anm. 57). – Gemeint ist also nicht der Schwabe Bischof Benno I. von Osnabrück (1068–1088) – Vita Bennonis in: Frh.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe, MA. Reihe 22, 1973, S. 372 ff. – sondern der aus Hildesheim stammende, gemäß einer fehlerhaften Handschrift der Zeit um 1500 etwa zur Zeit Bischof Hezilos von Hildesheim (1054–1079) als „Goslarer Propst“ zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Dietrich von Meißen gewählte Benno (Bayerische Staatsbibliothek München: Clm 27045, fol. 6 v). Dieser Benno war identisch mit König Heinrichs IV. Kaplan Benno, der zusammen mit seinem 1053 als Komitatsinhaber im Gau Ostfalen (DH III 310) nachweisbaren Bruder Graf Christophorus und dessen Sohn Dietmar(!) 1062 dem Goslarer Petersbergstift das Reichslehen „Partunlep“ in der Präfektur (in comitatu) des Markgrafen Udo (II.) von der Nordmark im Gau Nordthüringen (Barleben bei Magdeburg) aufließ (DH IV 84), also als Sohn des um 1019 mehrfach bezeugten Hildesheimer Vogtes Tamma/Tiemo/Thiatmar (Braunschw. Jahrbuch 43, 1962, S. 56 ff. Anm. 59 und 63 f.) gelten darf. Und dieser Vogt Bischof Bernwards wiederum war – wie ich jetzt meine – jener Tammo, der im Gau Ostfalen die Präfektur im Raum Nettlingen, Lafferde, Gadenstedt, Schmedenstedt, Hallendorf, Denstorf, Ohlum, Adersheim, Leinde, Dörnten innehatte (UBHild. I, 69 vgl. 67), während gleichzeitig Bischof Bernwards Bruder Thongmar unter dem Namen Thammo die Präfektur im Raum Wathlingen, Müden/Aller, Wahrenholz/Ise besaß (ebd.). – Der zur Grußadresse gehörende Brieftext wird eine persönliche Rechtfertigung Bennos gegenüber Heinrich IV. enthalten haben und nicht zufällig an Erzbischof Anno gerichtet gewesen sein, denn Anno hatte 1062 (!) Heinrich IV. in seine Gewalt gebracht und 1073/74 während des Sachsenaufstandes in Köln einen Aufruhr gegen Heinrich IV. unterdrückt.

⁵ Janicke/Hoogeweg hielten die Urkunde von 1019 für „entschieden echt“, und W. von den Wieden in: Dt. Archiv 12, 1956, S. 337 f. sprach ihr eine besondere Bedeutung zu für das Verständnis der Persönlichkeit Bernwards. – Dagegen halten R. Drögereit in: Unsere Diözese 28, 1959, S. 33 und K. Algermissen ebd. 27, 1958, S. 8–10 sowie in: Bernward und Godehard von Hildesheim, 1960, S. 6 ff. sie für „stark verunechtet“.

südlich davon) gelegene Hildesheimer Alte Dorf gewesen⁶. Hierzu wurde jetzt geäußert⁷, das „Heim des (Edelings) Hildewin“ könne sich nicht an einem „so ungünstigen Ort“, sondern „viel eher auf oder bei dem Hügel, den später der Dom krönte“, befunden haben.

Ja, sogar die 1249⁸ ausgefertigte Originalurkunde über das „bei unserer Stadt Hildesheim“ gelegene „castrum Bennenborch“ hielt man für gefälscht.

I. Die Dammstädter „Binnenburg“

Um hier Klarheit zu gewinnen, müssen wir zunächst die Lage dieser Ritterburg namens „Bennenborch“ ermitteln. – Es bieten sich dafür mehrere mittelalterliche Urkunden an. Vor dem bischöflichen Vogt „auf dem Damme“ (auf dem Gebiet der 1196 mit Zustimmung des Moritz-

⁶ H. Dobbertin in: Zeitschrift „Niedersachsen“ 1974, Heft 2, S. 69 ff. und 1975, H. 1, S. 20 ff.; H. v. Jan ebd. 1974, H. 4, S. 184 f. und 1975, H. 2, S. 56. – Auch mit seinen Hinweisen, er nehme nicht wie ich die Hildesheimer Feldmarkskarte im Niedersächs. Städteatlas als ein „unfehlbares Evangelium“ zur Kenntnis und kenne „so unendlich viele ältere und alte Karten, die mehr aussagen als das [Kataster-]Blatt von 1872“ (gemeint sind mit diesem „Blatt“ die großformatigen und sehr genauen Aufmessungen des Hildesheimer Alten Dorfes in den Einschätzungskupons im Hauptstaatsarchiv Hannover – s. Anm. 26 u. 30), schafft H. v. Jan nicht die Tatsache aus der Welt, daß der Dom nur 1400 m von der Straße „Altes Dorf“, aber 3700 m vom Kirchhof des wüsten Dorfes Harlessem – also nicht von beiden „2 bis 3 km nur“ – entfernt steht. Das Meßtischblatt von 1896 und die noch genaueren, großformatigen Verkopplungskarten im Landeskulturamt (jetzigen Amt für Agrarstruktur Hannover) hat H. v. Jan nicht fachgerecht benutzt (4 cm Meßtischblatt = 1 km Natur!) oder kennt sie gar nicht. Sie aber bildeten die Grundlagen für die durch H. v. Jan geringschätzig beurteilte Hildesheimer Feldmarkskarte im Nds. Städteatlas und sind noch heute amtlich verbindlich. Noch zuverlässigere und aussagekräftigere Karten über Hildesheims Wüstungen gibt es nicht.

Als Lutheraner, der ich mich mit den inzwischen weit über Martin Luther hinausgeführten, historisch-korrekten Forschungen über die Evangelientexte beschäftigt habe (z. B. bei Feine-Behm-Kümmel, Einleitung in das NT, ¹⁶1969), obwohl oder gerade weil für mich als PH-Student wie als Volksschullehrer im Beruf stets die Mathematik das Hauptfach blieb, frage ich mich, was der mir immer noch etwas bedeutende Begriff „Evangelium“ mit einem vermessungstechnischen, also rein mathematisch-topologischen Problem zu tun hat.

⁷ H. v. Jan in: Alt-Hildesheim 42, 1971, S. 2. (Vergeblich bat ich ihn um Druckraum in diesem von ihm herausgegebenen Jahrbuch für eine Widerlegung dieser seiner unhaltbaren Behauptung.) In der Zs. Niedersachsen mußte die Diskussion abgebrochen werden. Zur „Berichtigung“ (Nds. 1975, H. 2, S. 56) s. Anm. 6, 24, 30.

⁸ R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (UBStHild.) I, 207 (von Doebner später nochmals angefordert und ihm zugeschickt, seitdem verschollen; frdl. Auskunft von Herrn Stadtarchivdirektor und Stadtbibliotheksdirektor Dr. H. v. Jan). – H. Seeland (wie Anm. 1), S. 62 f. meint, diese Urkunde lasse sich „auch inhaltlich ablehnen“.

stiftes – des Hildesheimer „Altklosters“ – begonnenen, 1332 durch einen Überfall der Altstadtbürger zerstörten Dammstadt) kaufte sich das seit 1195 (als Hospital) bezeugte, südöstlich vor dem Osttor der Dammstadt gelegene Johannisstift 1377⁹ einen unmittelbar am Steinweg der Dammstadt gelegenen, sich in Richtung auf die „Straße Bennenborch“ erstreckenden Hof. Und dasselbe Stift kaufte sich vor dem bischöflichen Vogt 1394¹⁰ ein Wohngrundstück „bei der Bennenborch“ in der Dammstadt an der Stelle, wo die hereinkommende Straße zur (Alt-)Stadt (ostwärts) weiterführt, und ein dahinter gelegenes halbes Wohngrundstück „bei der Bennenborch“. – Es handelt sich um wüste Dammstadtgrundstücke im Bereich südwestlich der Einmündung der von Süden – von Ochtersum über Lucienförde – kommenden Straße in den Dammstädter Steinweg.

Daraus ergibt sich, daß die Grundfläche der „Bennenborch“ südlich der Dammstadt lag und nichts anderes gewesen ist als die „Alte Karthaus“, das von künstlichen, aus Burggräben entstandenen Teichen umgebene Grundstück des um 1388¹¹ gegründeten Kartäuserklosters. Dieses später südlich neben den Domhügel verlegte Kloster einigte sich 1451¹² mit der Stadt über Fischerei, Weide und Gartenbau „in dem dorpe Lotingessem edder in der Bennenborch“. Ursprünglich wird dieses Burggrundstück, wie unsere Feldmarkskarte erweist, nur von Norden, also von der Dammstadt aus zugänglich gewesen sein, später von Osten, von der Ochtersumer Straße aus.

Die Urkunde von 1249 war schriftmäßig unverdächtig und mit dem ältesten überlieferten Stadtsiegel bekräftigt¹³. Auffällig ist nur, daß sie einen anderen Stadtvogt („G.“) nennt und andere Hildesheimer Ratsherren aufzählt als eine weitere – gleichfalls nicht mit einem Tagesdatum versehene – Urkunde von 1249¹⁴, die Graf Hermann von Wohldenberga als „von Gottes Gnaden Vogt zu Hildesheim“ (dei gracia advocatus in Hildensem) für das Sültekloster ausfertigen ließ. Ich halte beide Ur-

⁹ UBStHild. II, 410 (Original): „...hof, de belegghen is up dem vorbenomden Damme unde schut an den steynwech unde gheyt to der strate wort, de gheheten is de Bennenborch...“

¹⁰ Ebd. II, 740: „... anderhalve word, der eyn belegghen is by der Bennenborch uppe dem Damme in dem orde, dar de strate ingheyt van dem Damme to der stad word, unde de halve word is belegghen by der Bennenborch achter desser vorscrevenen word...“

¹¹ Der Kartäuserorden hat 1388 Besitz zwischen Lotingessem und dem Damme erworben. – Zur Form und Lage der „Alten Karthaus“ s. unsere Zeichnung. Sie ist nach dem Grundriß im Hildesheim-Beitrag von J. Gebauer zum Nds. Städteatlas (Teil II) angefertigt worden.

¹² UBStHild. VII, 55.

¹³ Anmerkungen Doeblers zu UBStHild. I, 207.

¹⁴ UBStHild. I, 208 (älter als I, 207!).

kunden für echt und zuverlässig¹⁵ und meine, daß sie einen politischen Machtwechsel in Hildesheim anzeigen, nämlich einen Vogts- und Ratswechsel zuungunsten des Grafen. Der (Wohldenberger!) Ritter Eberhard von Lutter hatte nämlich gemäß dem Wortlaut der Urkunde des Stadtvogtes „G.“ mit einigen bischöflichen Ministerialen die Güter der Stadt Hildesheim von der „Bennenborch“ aus mit Raub und Brand verwüstet und wurde daher gezwungen, diese früher dem Ritter Berthold (vom Alten Markt, Vogt bis 1243) gehörende Burg mit Zustimmung des Bischofs an die Bürgerschaft zu verkaufen, damit sie dieses von einem (ausdrücklich erwähnten) Wassergraben umgebene „castrum“ zerstören und dem Bürger Arnold vom Damme verkaufen konnte. – Die Urkunde Graf Hermanns von Wohldenberger wird älter sein als die des Vogtes „G.“.

Es ist ganz unmöglich, daß die verhältnismäßig kleine Dammstädter Wasserburg „Bennenborch“ vor 1196 erbaut und mit der 1019 erwähnten Domburg oder Domstadt „Bennopolis“ identisch ist¹⁶. Sie war nur ein jüngerer Sitz bischöflicher Ministerialen, also so etwas wie eine jüngere „Bennopolis“ aus der Zeit des wachsenden Einflusses der immer weiter platzgreifenden städtischen Bürgersiedlungen. Zu diesen Siedlungen gehörten nicht nur die sogenannte Altstadt (mit ihrer um 1200 zur Stiftskirche erhobenen Marktkirche St. Andreas) beim Alten Dorfe und bei der Sülte und die Neustadt (mit ihrer Archidiakonatskirche St. Lamberti) bei Hohnsen und Losebeck, sondern auch die Dammstadt. Ihr Südteil wurde 1232¹⁷ durch den Moritzstifts-Vogt Lippold „vom Hildesheimer (Moritz-)Berge“ vollendet und mit Stadtrecht versehen. Dieser Vogt hieß 1246 „advocatus de antiquo foro“, stammte also vom Alten Markt¹⁸.

Ich weise schon hier darauf hin, daß meines Erachtens die Namen der Örtlichkeiten „Bennopolis“ und „Bennenborch“ ursächlich miteinander zusammenhängen, aber beide ursprünglich nichts zu tun hatten mit dem Personennamen Benno (Koseform für Bernhard), und stütze mich dabei auf den Flurnamen „Bennenacker“ (1740)¹⁹ für das Ackerland „In der

¹⁵ Der gleichen Meinung wie ich sind W. Petke (Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberger, Hildesheim 1971, S. 437 f.) und H. v. Jan.

¹⁶ Hinfällig ist meine Vermutung in: Niedersachsen 1974, H. 2, S. 69 f., die (jüngere) „Bennenborch“ habe unter dem Moritzberge vor dem Westtor der Dammstadt gelegen.

¹⁷ UBStHild. I, 122. – Lippold nennt sich hier „Luppoldus dei gracia advocatus de monte in Hildensem“ und im angehängten, quadratischen Reitersiegel „Luppoldus d(e)i gra(cia) advocatus de monte Hil(densemensi)“. Diesen Titel bezieht schon Pacht in: Zs. d. Harzvereins 10, 1877, S. 191 mit Recht auf den Moritzberg. Zu den Hildesheimer Vogteien s. Petke (wie Anm. 15) S. 439 ff.

¹⁸ UBHHild. II, 754. Es gab einen älteren und einen jüngeren „Luppoldus de veteri foro“ (UBHHild. I, 631, 688, 701, 730 ...). Vgl. Petke S. 440 oben.

¹⁹ J. B. Lauenstein, Historia diplomatica episcopatus Hildensemensis, 1740, Pars I, liber I, c. 1 § 3.

Bennoburg" südlich der Dammstadt. Er ist meines Erachtens aus „Binnenacker" entstellt, kennzeichnet jedenfalls das „innere Ackerland" zwischen Innerste und Trillke mitten im Innerstetal westlich der Stadt Hildesheim. Im übrigen kommt die sprachlich nicht korrekte Namensform „Benno-burg" in mittelalterlichen Urkunden noch nicht vor. In ihnen ist stets die Schreibweise „Bennenborch" überliefert, also der Genetiv des Namens Benno verwendet worden.

II. Das Hildesheimer Alte Dorf

Wir kommen nun zu den jüngsten Meinungsäußerungen über das Alte Dorf. – Die „kühne" Vermutung, „die immer einer vom anderen abgeschrieben hat", nämlich daß Ur-Hildesheim auf dem Platz des Hildesheimer Alten Dorfes gelegen habe, sei „kaum mehr auszurotten", obwohl sie schon 1877 „eindeutig widerlegt" worden sei und obwohl es „in der Tat nicht einen Schatten eines Beweises für sie" gebe²⁰. Das Alte Dorf habe „dem Domhügel keineswegs näher" gelegen als „Lotingessem, Losebeck, Harlessem, Hohnsen, Essem, Wachenstedt", die einen „Kranz von frühen Siedlungen" um den Dom bildeten und „alle nur 2 bis 3 km [vom Dom] entfernt lagen"²¹. Dieses 1316 als „Hildesheimer Altes Dorf" und 1321 als „Altes Dorf bei Hildesheim"²² bezeugte Dorf werde urkundlich nicht früher erwähnt als der „an der West-Ost-Straße gelegene" Alte Markt, und so könne „durchaus die Entstehung des [Alten]

²⁰ H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184 f.) – unter Berufung auf Pacht (wie Anm. 17) S. 188 – gegen H. A. Lüntzel, A. Bertram, H. Hoogeweg, P. J. Meier, J. Gebauer und R. Zoder sowie D. Denecke (wie Anm. 25), dessen Forschung er noch nicht kannte. Pacht zählte mit zum „locus" Hildesheim des 11./12. Jh. den Moritzberg, die Dammstadt, das Michaeliskloster und das Godehardikloster. Warum nicht auch das dem Bischof gehörende Alte Dorf? Es lag doch auch mit in der Stadtfeldmark und war an der Allmende in und bei ihr beteiligt (s. die „Ohlendorfer Wiese" vor Steuerwald).

Allen Ernstes glauben Pacht und H. v. Jan: „Wenn das Alte Dorf [die Siedlung Ur-]Hildenesheim war, so müßte man erwarten, daß dort... gleich zu Anfang die zum Bischofssitz gehörenden Gebäude errichtet wurden." – Wo dort? Etwa am Dorfbach? Und warum unbedingt dort? Etwa um uns archivalisch eindeutig und philologisch korrekt noch heute vorbehaltlos überzeugen zu können? Das kann doch wohl nicht sein!

²¹ H. v. Jan in: Alt-Hildesheim 42, 1971, S. 2 (wo er nur „Lotingessem, Losebeck, Harlessem" aufzählt) und in: Niedersachsen 1974, H. 4, S. 184.

²² UBStHild. I, 676: „vetus villa Hildensemensis" (1316); UBHHild. IV, 638 S. 349: „villa antiqua prope Hildensem" (1321). – „Niemals heißt es dagegen vetus villa Hildensem! Allein das wäre ein Beweis [dafür, daß Ur-Hildesheim das spätere Hildesheimer Alte Dorf war]", schreibt H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184). Hier unterliegt er einem Trugschluß, denn die Stadt Hildesheim könnte dann nie schlicht „Hildesheim" geheißen haben, sondern nur „die Stadt beim alten Dorfe Hildesheim", und das in jeder Urkunde seit Ludwig dem Frommen! Vgl. auch unten Anm. 40.

Dorfes etwa im 10., sein Untergang im 11. Jahrhundert gelegen haben"²³. „In der allerältesten, verfälschten Urkunde Ludwigs des Frommen, die aber durch Urkundenvergleich mittels Ausschaltung der Fälschungen aus dem Erneuerungsdiplom Heinrichs II. von 1013 als echt zurückgewonnen wurde, findet sich das angebliche Ur-Hildesheim nicht einmal erwähnt“²⁴.

Wir wollen uns hier nicht bei einer Betrachtung des Beweisführungsstils in diesen Meinungsäußerungen aufhalten, sondern zunächst mit dem Ergebnis einer auch Hildesheim betreffenden gründlichen Untersuchung²⁵ über die zahlreichen Alten Dörfer und Oldendörfer vertraut machen: „Ein großer Teil der Städte des Leineberglandes ist unmittelbar aus älteren dörflichen Ansiedlungen erwachsen oder wenigstens in direkter räumlicher oder funktionaler Anlehnung an ein Dorf entstanden“, und „es gibt eine ganze Reihe von Städten, bei denen sich das alte Dorf entweder als gesonderter Teil der Stadt oder aber als selbständiger Siedlungsplatz außerhalb der Stadtmauer erhalten hat, wobei es entweder den alten Namen behielt (zu dem zur Unterscheidung zur neuen städtischen Siedlung der Zusatz ‚Alt‘ hinzugefügt wurde) oder unter vollständiger Vererbung des Namens nur noch ‚Altes Dorf‘ genannt wurde.“

In diesem Zusammenhang ist klar erkennbar, daß das Hildesheimer Alte Dorf nicht etwa 2 bis 3 km, sondern am Nordrand (im Bereich des

²³ H. v. Jan (in: Nds. 1974, S. 184). – Der Alte Markt wird seit 1146/50 erwähnt (UBHHild. I, 241 f. und 263: Cono de veteri foro), das Alte Dorf seit 1146/72 (ebd. I, 239 und 354) bzw. 1135/50 (ebd. I, 210, 263: Sifridus de Aldendorp; Iserus et Conradus et Sifridus de veteri villa).

²⁴ Unter Berufung auf „Erich Müller in Qu. u. Darst. z. Gesch. Nieders. Band 47, 1938, S. 75 ff.“ (der sich seinerseits auf Ernst Müller in „AfU. 1909, S. 491 ff.“ stützt) behauptete dies H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184). – Dazu stellte ich (in: Nds. 1975, H. 1, S. 21) fest: „Mit dem Wortlaut der ‚allerältesten‘ Urkunde über Hildesheim hat sich v. Jan gar nicht beschäftigt, obwohl er sich auf sie beruft, auch nicht mit dem ... ‚Wiedergewinnungsversuch‘ (AfU. 1909, 491 ff.). ... Ortsnamen aus dieser – am 21. 1. 1013 verbrannten – Urkunde sind nicht überliefert und in der Urkunde vom 2. 3. 1013 (DH II 256 b) ... auch nicht.“ – Darauf erwidert nun H. v. Jan (in: Nds. 1975, H. 2, S. 56): „Wahr ist, daß sich v. Jan sehr wohl damit beschäftigt hat, daß es sich um keine ‚Urkunde‘ handelt, sondern um einen späteren Zusatz von fremder Hand. Die Fälschung ergibt sich schon aus dem falschen Latein ‚Bennopolim (!) fundatur‘.“ – Was soll nun gelten? H. v. Jan findet sich hier, wie man sieht, in seinen eigenen Gedankengängen nicht mehr zurecht und hat tatsächlich auch den Aufsatz von Ernst Müller in: A(rchiv) f(ür) U(rkunden)forschung) 2, 1909, S. 491 ff. über die am 21. 1. 1013 in Hildesheim verbrannte, aber noch im ersten Hildesheimer Urkundenverzeichnis (UBHHild. I, 60) mit aufgeführte Urkunde Ludwigs des Frommen (unten Anm. 93 f.) nicht gelesen, denn in AfU. 1909, 491 ff. wird der „Bennopolim“-Text (unten Anm. 54 ff.) und damit der Name „Bennopolis“ gar nicht erwähnt, sondern nur – in ganz anderem Zusammenhang – bei Erich Müller (S. 81 Anm. 28) zitiert.

²⁵ D. Denecke in: Einbecker Jb. 29, 1970, S. 15 ff., bes. S. 31; vgl. unten Anm. 40.

heutigen Straßennamens nördlich vom Hauptbahnhof) nur bis zu 1,5 km und am Südrand (an der heutigen Kaiserstraße beim früheren Bahnhof) sogar nur 1,0 km vom Dom entfernt lag²⁶, etwa ebensoweit wie vor dem Goslarer Tor der Neustadt beim Hohnser Brink und Gartenland das sicherlich erst nach 800 entstandene Mühlendorf Losebeck und wie jenseits der Innerste die für die Benennung des Domhügels nicht in Frage kommenden wüsten Dörfer Lucienförde (an der Straße nach Ochtersum), Lotingessem (an der Tiefen Straße nach Neuhoof) und das bischöfliche Mühlendorf „Luti villa / Lutea villa“ (unter dem Kreylla)²⁷, während Wakenstedt (an der E 1) 3,0 km östlich, Harlessem (vor Marienburg) 3,7 km südlich und Essem (aufgegangen in Steuerwald) etwa 2,7 km nördlich vom Dom gelegen haben, also gar nicht mit zum „Dörferkranz um den Dom“ gehörten, so wenig wie Ochtersum, das rund 2,2 km südlich vom Dom liegt. – Und auf die „allerälteste Urkunde“ über Hildesheim kommen wir noch zurück²⁸.

Völlig weltfremd ist die Vorstellung, das „Heim“ eines sächsischen Edelings habe jeweils auf einer landschaftlich eindrucksvollen Anhöhe gelegen anstatt wie der Königshof Pöhlde unten beim Acker- und Weideland an Trinkwasser für Mensch und Vieh liefernden natürlichen Bachläufen wie in unserem Falle das Hildesheimer Alte Dorf. Es lag am Ortsschlumpgraben, dem ursprünglichen Oberlauf der östlich am Domhügel vorbeifließenden und südwestlich von ihm beim Kartäuserkloster in die Innerste mündenden Treibe. Er hat noch 1872 mitten in diesem alten Dorf eine kleine Mühle getrieben²⁹.

Es ist auch nicht so, daß „bekanntermaßen Katasterkarten [– wie ‚das Blatt‘ von 1872³⁰ –] für den aktuellen Stand zwar akkurat sind, nicht im

²⁶ Hauptstaatsarchiv Hannover: 22 g, Einschätzungskupons, Band 23 a–d. – Der Ortsbereich des Alten Dorfes wurde nicht mit verkoppelt und fehlt daher auf der Verkopplungskarte des Ohlendorfer Feldes im Amt für Agrarstruktur Hannover (Rezeß Stadt Hildesheim Nr. 2), die J. Gebauer im Nds. Städteatlas für seine Feldmarkskarte Hildesheim benutzt hat. Ebenso wurde der Grundriß „des wüsten Dorfes Hohnsen“ auf der Verkopplungskarte der Neustadt-Feldmark (ebd. Nr. 8) nicht mit vermessen, wohl aber „der Harlesser Kirchhof“. Auch nicht verkoppelt wurde der Feldmarksbereich des aus dem Dorfe Essem hervorgegangenen Burgsitzes Steuerwald (22 g, ..., Band 35). Kartenbenutzer im Amt für Agrarstruktur ist H. v. Jan zumindest in den letzten Jahren nicht gewesen.

²⁷ UBHHild. I, 38, 67, 68 (I), 69; IV, 368 S. 349 (es lag nicht bei der Lademühle, s. S. 347: die „lamolen“). – Ist „luti/lutea villa“ aus „dat lüttje Dorp“ verschlimmbessert?

²⁸ Erwähnt in: UBHHild. I, 60; vgl. oben Anm. 24 und unten Anm. 93 f.

²⁹ Auf unserem Stadtgrundriß IV südlich von A (an der heutigen Bernwardstraße).

³⁰ Da 1872 der Grundriß des Alten Dorfes (oben Anm. 26) in groben Handrissen auf mehrere (!) Blätter verteilt ist, also nicht – wie H. v. Jan (in: Nds. 1974,

geringsten aber beweiskräftig sind für ein Jahrtausend alte Historie" ³¹. – In Ohlum konnte ich den zur Erstaussstattung des um 1000 gegründeten Michaelisklosters gehörenden ³², mit drei Morgen Ackerland versehenen Kötnerhof, die Wirtschaftshöfe der Ländereien des Godehardiklosters ³³, des Domstiftes ³⁴ und des Domscholasten ³⁵ sowie den Wohnsitz des 1158 ³⁶ bezeugten Edelherrn Friedrich von Ohlum in ihren ursprünglichen Formen und Lagen ermitteln, und zwar unter Auswertung des Ortszustandes bei der Verkopplung im 19. Jahrhundert und anhand der Quellen des Hauptstaatsarchivs Hannover ³⁷. Ähnliche Aufschlüsse lieferten die Verkopplungskarten von Brunnighausen ³⁸, Riepen und Roh-

H. 4, S. 184) schreibt – auf „einer simplen Katasterkarte von 1872“ steht, glaube ich trotz der „Berichtigung“ (in: Nds. 1975, H. 2, S. 56) noch immer nicht, daß H. v. Jan sich die für Form und Lage dieser Wüstung aufschlußreichen, erstmalig von mir (zwecks Ergänzung der Verkopplungskarten Hildesheims) ausgewerteten Mappen der Hildesheimer Einschätzungskupons von 1872 jemals angesehen hat. Und selbst wenn ich mich hier irren sollte, zeigt sich in der Ausdrucksweise v. Jans eine bedenkliche Gedächtnislücke. Wahrscheinlich kennt er hinreichend nur die vermessungstechnisch stark verzerrten, von J. Gebauer im „Grundriß von 1719“ vereinigten Karten. Sie kann man nur noch mit Hilfe der Grundrisse von 1872 entwirren. Das Gartenland im Hochkamp bestand damals noch immer aus westöstlich gerichteten Gewinnstreifen wie das Ackerland im Bischofskamp und Lademühlenfeld.

³¹ H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184).

³² UBHHild. I, 69; IV, 471 und 638. Die drei „Bäckermorgen“ dieses auf einem Gemeindegrundstück (!) gelegenen und darum nicht mit zum Erbgut und Erbland der „Freien vor dem Nordwalde“ gehörenden Ohlumer Kötnerhofes lagen schon vor der Verkopplung in einem Ackerstück.

³³ UBHHild. I, 239.

³⁴ UBHHild. VI, Nachtrag 6, S. 987; II, 484 S. 255.

³⁵ Ehemals Besitz des Hildesheimer Erbkämmerers Ekbert (s. UBHHild. III, 217).

³⁶ UBHHild. I, 311, vielleicht identisch mit Graf Friedrich d. A. von Poppenburg, jedenfalls nicht mit zur Ministerialenfamilie von Ohlum/Hohenhameln gehörig, die auf dem Ohlumer Großhof des Godehardiklosters (im Westteil des Urdorfes) wohnte, sondern wohl auf dem „Roggenhof“ (mitten im Urdorf) ansässig, der nach dem 1319 erwähnten Knappen Albert Rocke (UBHHild. IV, 471) benannt ist. Ohlum war ursprünglich eines der durch W. Evers als typisch für den Hildesheimer Raum nachgewiesenen Sackdörfer.

³⁷ A. Rühmann/H. Dobbertin, Ohlum Kr. Peine, Chronik eines Dorfes der Freien vor dem Nordwalde, Ohlum 1962; bespr. v. F. Engel in: Niedersächsisches Jb. f. Landesgesch. (Nds. Jb.) 34, 1962, S. 338.

³⁸ L. Kerkmann/H. Dobbertin, Brunnighausen Kr. Hameln-Pyrmont, Chronik eines Dorfes, Brunnighausen 1964; bespr. v. M. Loges in: Nds. Jb. 37, 1965, S. 223. – Hier wurden eine frühmittelalterliche Dorfverlegung in ein ovales Kirchdorf mit Edelherrensitz unterhalb der um 1000 bezeugten Kukesburg (UBHHild. I, 40) erkennbar sowie ein spätmittelalterlicher Dorfausbau durch Gründung zahlreicher Kötnerhöfe und eine sehr altertümliche Dorfleur (mit Anzeichen für Erbteilungen und für eine frühmittelalterliche Feldumlegung zugunsten des Edelhofes). Die Töpfersiedlung oben am Waldrand stammt

den³⁹. Und das wüste Gronauer „Alte Dorf“, von dessen durch einen Chor ersetzter Kirchenapsis durch Grabung ein Fundamentrest zum Vorschein kam⁴⁰, erwies sich anhand der Verkopplungskarte (1853/56) als die 1227 durch Bischof Konrad II. von Hildesheim belagerte, kurz vor 1298 verlassene Stadt (!) Empne. Die Grundflächen der Befestigung dieser Vorgängersiedlung Gronaus gehörten nämlich noch bei der Verkopplung dem Fiskus (der königlichen Domänenkammer). – Eine systematische Suche nach solchen Wüstungsgrundrissen ist anhand der Feldmarkskarten des 18./19. Jahrhunderts oftmals von Erfolg gekrönt – bei Pattensen beispielsweise allerdings nur noch teilweise⁴¹ – und steht ja weithin noch aus. Bei Gronau zeichnet sich auch noch der Grundriß des 1013 bezeugten Dorfes Ledi⁴² mit zwei sackförmigen Innenräumen ab (einer enthält den Kirchhof), bei Einbeck⁴³ das Gartenland des unmittelbar ostwärts ans Alexandristift anschließenden, nicht ganz mit in die Stadtmauer einbezogenen Alten Dorfes vor dem Ostertor und auch das mit einer durch Grabung ermittelten Kirche versehen gewesene wüste „niedere“ Oldendorf an der Ilmebrücke der Straße Einbeck–Salzderhelden. Bei Pöhlde⁴⁴ würde in Ergänzung der bisherigen eindrucksvollen Grabungsergebnisse anhand der Verkopplungskarten noch mehr Licht in die Siedlungsgeschichte des von Königin Mathilde († 968) teilweise in ein Kloster umgewandelten Königshofes, seiner geschlossen bei ihm gelegenen Ackerflur und seiner wieder verlassenen Nachbarsiedlungen aus der frühmittelalterlichen Rodungszeit gebracht werden.

Es liegt auch kein Grund vor, den noch 1872 gebräuchlichen, in einem unverkoppelt gebliebenen Teil der Feldmark nachweisbaren Hildes-

aus dem frühen 18. Jh. Die Kirche St. Johannis baptistae hatte früher eine Südtür mit solchem Türsturz wie die Ronnenberger Bonifatiuskapelle. Zur Kukesburg s. D. Schünemann in: Führer zu vor- und frühgesch. Denkm. 4, 1966, S. 93 ff.

³⁹ Nds. Jb. 35, 1963, S. 188 ff.

⁴⁰ Amt für Agrarstruktur Hannover (früher Landeskulturamt), Archiv im Hochbunker Hannover-Limmer: Karten zum Rezeß Kr. Gronau Nr. 49; Grabungsbericht von C. Dahm in: Hans-Poser-Festschrift, Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 60, 1972, S. 509–520. – Auch die 1292 verlassene „alte Stadt Ztelle“ wurde wieder zu einem Dorf (dem Nordteil des heutigen Alten-celle). – Ur-„Ullishusen“ (1266 vetus Ullessen) war im Südostteil stadtförmig befestigt und wurde als Dorf in Oldenstadt umbenannt, nachdem die ursprünghch Schweriner, unter welfischer Herrschaft seit 1270 „Levwenwolde“ genannte Stadt Neu-„Ullessen“ auch im Siegel von 1315 endgültig in „Ullessen“ umbenannt worden war (E. Woehlkens in: Uelzener Beiträge 3, 1970, S. 130 ff.).

⁴¹ Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 187 ff.

⁴² Wie oben Anm. 40, Kr. Gronau Nr. 49.

⁴³ Wie oben Anm. 40, Kr. Einbeck Nr. 60 und 92.

⁴⁴ Wie oben Anm. 40, Kr. Osterode Nr. 185; M. Claus in: Neue Ausgrab. und Forsch. i. Nds. 1, 1963, S. 152 ff. und 7, 1972, S. 283 ff.

heimer Flurnamen „Im alten Dorfe“ für „grauenhafte entstellt“⁴⁵ zu halten wie beispielsweise den heutigen Eldagser Wüstungsamen „Bäbie“ (für Gewie/Kovinge), denn dicht bei den als „altes Dorf“ gekennzeichneten, sich deutlich von den Ackerstreifen abhebenden, wüsten Wohngrundstücken im Bereich des heutigen Straßennamens hinter dem Hildesheimer Hauptbahnhof weist ja auch der Name „Pepperworth“ auf dortiges altes Siedlungsgebiet hin. Vor allem aber darf man nicht etwa glauben, das Hildesheimer Alte Dorf sei auf „so unendlich vielen älteren und alten Karten, die mehr aussagen als das Blatt von 1872“⁴⁶, *eingezeichnet* worden.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht⁴⁷, daß die „Bischofswiese“ (südlich vom Domhügel) und der „Bischofskamp“ (westlich vom Alten Dorf) mit zur Erstaussattung des Hildesheimer Bischofssitzes gehört haben. Ebenso ist unbestreitbar, daß das Alte Dorf von allen Siedlungen in der Stadtfeldmark am günstigsten lag⁴⁸, während zum Beispiel die um 1000 bestehende, ummauerte erste Hildesheimer „Stadt“ (civitas, oppidum) von dieser Feldmark im Norden zum Bischofskamp hin durch den „außen vor der Stadtmauer“ (extra muros civitatis), aber trotzdem „in Hildenesheym“ gelegenen „Wolt“ (lucus)⁴⁹ – den Waldhügel, Weinberg und Obstgarten des Michaelisklosters – getrennt war.

Erwähnt sei schließlich noch, daß nur 2,3 km südöstlich vom Hildesheimer Alten Dorf 1868 der cheruskerzeitliche römische Silberschatz gefunden wurde, eine Tatsache, die mich veranlaßt hat⁵⁰, schon für die Zeit des sicherlich gut organisierten Cheruskerstammes mit dem Vorhandensein des Hildesheimer Alten Dorfes zu rechnen, zumal dieses Dorf ja fast unmittelbar neben einer Salzquelle (der Sülte) gelegen hat. – Bewohnt hat dieses Dorf wohl bestimmt noch der 1172⁵¹ erwähnte, nach ihm benannte Ministeriale „Simon de veteri villa“. Es scheint mir denkbar, daß er zur Nachkommenschaft des 1145⁵² bezeugten Hildesheimer „Bürgers“ (burgensis) Stephanus Gallicus gehörte wie vielleicht auch die

⁴⁵ Vgl. H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184): „Welch grauenhafte Verstümmelungen alter Flurnamen hat der Archivar nicht schon auf solchen neuen Karten gefunden!“ – Nur der Archivar?

⁴⁶ Einen solchen Irrtum könnte H. v. Jan mit seinen verschwommenen Andeutungen (in: Nds. 1974, H. 4, S. 184 f. und 1975, H. 2, S. 56) aufkommen lassen.

⁴⁷ A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I, 1899, S. 30 f.

⁴⁸ Das Alte Dorf lag auch unmittelbar an der innersteaufwärts führenden Fernstraße und wohl auch nahe der Fernstraße Hameln-Elze-Magdeburg (jetzt E 1 genannt).

⁴⁹ Vgl. UBHHild. I, 69; Pacht (wie Anm. 17) S. 189.

⁵⁰ Mit W. Evers halte ich das Hildesheimer Alte Dorf für ein ursprünglich innen sackförmiges Dorf der Cherusker- oder Völkerwanderungszeit.

⁵¹ UBHHild. I, 354.

⁵² UBHHild. I, 236; UBStHild. I, 19.

seit 1250/51 bezeugten schlesischen Ministerialen Eberhard und Simon Gallici und Eberhards Sohn, der Breslauer Domkanzler und Scholast Walter (1288—1338)⁵³.

III. Die erste Hildesheimer Stadt

Kaum oder gar nicht beachtet hat die Forschung, daß der Name Benno-polis nicht nur in der Urkunde von 1019, sondern auch schon in der bereits 1640 in Paris befindlichen Urschrift der Hildesheimer Annalen⁵⁴ auftritt, die ursprünglich bis etwa 995 – bis zum Askomannenüberfall auf Stade sowie bis zur Gründung des Klosters Ilzburg und der Hildesheimer Kreuzkapelle Bischof Bernwards – reichte. Begonnen und

⁵³ H. Dobbertin in: Beiträge z. schlesischen Kirchengesch. (Gedenkschrift für Kurt Engelbert), Köln 1969, S. 197 ff. – Ich lese die Siegelumschrift Walters jetzt: „† EBRARDI PROLI WAL/TERI CANE(LLARII) SIGILL(V)M“, und halte die Figuren des doppelt dargestellten Wappens in diesem Siegel jetzt für drei (2 : 1) „Ziegelsteine“, also für übereinstimmend mit den Figuren des mit sechs (3 : 2 : 1) „Ziegelsteinen“ besetzten Siegelwappens des Palatins Simon Gallicus (ebd. Tafel I und II). Sicher nachweisbar ist in Schlesien 1242 der Edelherr Ulrich von Hohenbüchen. Dessen Mutter wohnte in Hildesheim beim Paulinerkloster, und dessen Brüder Konrad und Hoyer sind nach-einander Domscholasten in Hildesheim gewesen.

⁵⁴ Bibliothèque nationale Paris: Ms. Latin 6114, fol. 18 bis verso (unsere erste Schriftprobe); gedr.: Ann. Hildesheim, MG. i. us. schol. ed. G. Waitz, 1878, 1947, S. V Anm. 2 und S. 8; vgl. W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen i. MA. I, 1938, S. 45 f. – So viele ungenutzte Gelegenheiten, allein schon durch richtiges Abschreiben von längst vorhandenen zuverlässigen Aufzeichnungen – von jetzt angeblich verschollenen „größeren“ Annalen –, einen richtigeren Text darzubieten, wie R. Holtzmann (s. oben) voraussetzt, können sich den zahlreichen Schreibern, Lesern und Ergänzern der in Paris wirklich vorliegenden Hildesheimer Annalen und der ähnlichen Quellen gar nicht dargeboten haben. Auch haben R. Holtzmann und seine Schülerin L. Tradelius (Diss. 1936) die Pariser Textfassung noch weniger gründlich untersucht, als es J. H. Dieterich (Streitfragen d. Schrift- u. Quellenkunde im MA., 1900) tat, dessen paläographische Feststellungen unzureichend geblieben sind. Nicht erkannt hat Dieterich (bes. S. 33 Anm. 1 und Schriftprobe S. 38 Mitte) das – in unserer ersten Schriftprobe deutlich spürbare – Hand-in-Hand-Arbeiten der ersten Reinschrift Hände (bis 1003?) mit der Hand, die in roter Unzialschrift TIBERIVS und TERTIO OTTONE IMPERANTE, kirchengeschichtlich bedeutsame Geschehnisse wie den Tod Gregors und die Entführung des hl. Kreuzes durch die Perser und auch Hildesheim betreffende Nachrichten wie die Gründung der HILDENS. CIVITAS („5781“ = 577), des Klosters Ilzburg (994) sowie der Hildesheimer Kapellen zum hl. Kreuz (996, auf Rasur) und St. Martini (1003) einfügte (Waitz S. 8, 26, 27, 29). – Wünschenswert wäre eine weitere, diesmal umfassendere Untersuchung am Original der Pariser Handschrift. Aber die kann ich nur anregen, nicht durchführen.

erarbeitet wurde diese Aufzeichnung wahrscheinlich schon um 975 unter dem aus dem Kloster Reichenau stammenden, dann als Abt in Magdeburg tätig gewesenem Hildesheimer Bischof Otwin (954–984) und maßgeblich mitgestaltet wohl durch dessen Scholasten Thangmar, der den später seit 993 amtierenden Bischof Bernward erzog und als Domdekan letztmalig 1002 bezeugt wird, bevor 1013 ein neuer Domdekan nachweisbar ist. Ins Reine geschrieben wurde sie bis etwa 995 durch mehrere, gleichzeitige, kaum unterscheidbare Hände, die man ursprünglich für eine einzige hielt, und wurde dann nach kurzer Unterbrechung von etwa 1000 bis 1040 beständig durch eine und dieselbe Hand weitergeführt. Weitere Hände setzten den Haupttext nach und nach bis 1137 fort. – In dieser zeittafelähnlichen Quelle wird Hildesheim im ersten Reinschrifttext zwar nur zum Jahre 872⁵⁵ – anlässlich der Domweihe Bischof Alfrieds († 875) – erstmalig erwähnt. Wenig später aber ergänzte jemand – wie ich meine, schon der die Reinschrift überprüfende Verfasser oder Auftraggeber (Thangmar?) – mit roten Großbuchstaben⁵⁶ zum „6. Jahr des (Tiberios)“ und dem damaligen Langobardeneinfall in Italien sowie den Raubzügen der Goten in Spanien das Wort „**TIBERIVS**“, und zwar in einem im Reinschrifttext eigens dafür freigelassenen Zeilenanfang, ebenso die Zahl „**Vdclxxxi**“ (= 5781, „nach Schöpfung der Welt“, also nach hebräischer Zeitrechnung) im gleichfalls freigelassenen Schluß dieser Zeile, ferner in einem weiteren Zeilenschluß: „**BENNOPOLIM** (sic!) **FVNDATVR HILDENS CI/VITAS**“ (an die Bennopolis heran wird die Hildesheimer Stadt gegründet). Ein späterer dritter Schreiber errechnete die noch fehlenden Jahreszahlen der christlichen Zeitrechnung (von Christi Geburt bis 669) und schrieb sie an den Rand. Links neben „**TIBERIVS añ. vi.**“ ergänzte jemand „*dlxxvij*“ (? , später wieder beseitigt) und darunter „*dlxxvij*“ (oder: „*dlxxxij*“). Und ein vierter Schreiber setzte über „... puls. **Vdclxxxi**“ die noch deutlich lesbare Zahl „*dlxxvij*“, so daß jetzt da steht:

⁵⁵ Bibl. nat. Paris Ms. latin 6114, fol. 28 v (= Waitz S. 18).

⁵⁶ In Briefen an mich (10. 10. 1974 und 4. 3. 1975) bezeichnet Konservator Pierre Gasnault (Bibl. nat. Paris) das Wort TIBERIVS als „écrit de première main“ und den von derselben Hand herrührenden Bennopolis-Eintrag als „peu postérieure à la rédaction du manuscrit (Xe-XIe siècle)“. Der Nachtrag „Neapolis fundatur“ (Waitz S. 6) läßt vermuten, daß der Akkusativ „Bennopolim“ nicht versehentlich, sondern – mit einem Blick auf „... Italiam adeunt“ und „... Britanniam misit“ (im Haupttext) – bewußt gewählt worden ist und die Meinung andeutet, „Bennopolis“ decke sich nicht völlig mit der um 1000 bestehenden „Hildens. civitas“, sondern sei womöglich noch älter als sie. – Nicht mit zu den Schreibern der Hildesheimer Annalen gehörte Bischof Bernward (s. die Schriftprobe in: Bernward und Godehard von Hildesheim, 1960, neben S. 16).

(dlxxvij) **TIBERIVS** añ. vi. langobardi. pulsis. **Vdcclxxxii**
 romanis italiam. adeunt. gothi. in spania bifarie diuisi
 d(lxxv)iiij mutua cede uastantur. **BENNOPOLIM FVNDATVR HILDENS CI**
VITAS

Mauricius añ. xxi. huius imperii anno. viiii. & gregorii
 pape sui pontificatus. iiii. dc. dñice incarnat añ exoritz

So kam es, daß die „Gründung Hildesheims“ um 1300⁵⁷ ins Jahr 577 und in die Zeit des oströmischen Kaisers Tiberios II. (578–581) – des Nachfolgers von Justin II. (565–578) sowie Schwiegervaters und Vorgängers von Maurikios (*539, 581–602) – datiert wird: „ANNO DOMINI CCCCCLXXVII FVNDATVR BENNOPOLIM (sic!) NVNC HILDENES-HEIM NVNCVPATA. TEMPORE TIBERII CESARIS.“ (Im Jahr des Herrn 577 — zur Zeit des Kaisers Tiberios — wird Bennopolim gegründet, jetzt

⁵⁷ Wolfenbütteler Handschrift (wie Anm. 4) fol. 17^v (= Schlußseite von Lage I, die auf fol. 1^r in ebensolcher rotbrauner Unzialschrift mit den Worten „EGO BENNO MISNENSIS“ beginnt und in normaler, etwas eckiger Minuskel hauptsächlich dessen Evangelienauslegungen enthält). Als Schreiber und erster Besitzer kommt „Ascelinus presbiter s. Michaelis Hildensemensis“ in Frage, der sich in schwarzer Tinte oben auf der Anfangsseite von Lage V (= fol. 82^r–112^v) nennt und wohl um 1300 lebte. – In Grün malte zur Zeit der 1523/24 vollzogenen Heiligsprechung Bennos von Meißen eine Hand in Lage I alle Unzialsen und auch die Zwischenräume des Bennopolim-Textes an, fügte in Zeilenenden auf fol. 5^r „S. BERNWARDVS“ und „S. IOHANNES“ ein und schrieb auf der Anfangsseite (fol. 1^r) „HIC BENNO SAXO NATVS DE WOLDENBERG COGNOMINATVS“ quer an den linken Rand. In Lage III schrieb genau dieselbe Hand, kaum noch lesbar, oben auf die Schlußseite (fol. 65^v) „SANCTVS BENNO MISENENSIS“ – von Petke (s. unten) übersehen – und begann, auch im schon quer dazu am rechten Rand stehenden Text „BENNO BENNOPOLITANVS...“ (unsere dritte Schriftprobe) die Zwischenräume anzumalen, gab das aber wegen der Rauheit des Pergaments auf. – Da die Namen Benno, Christophorus und Dietmar (s. oben Anm. 4) bei den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg nicht mehr vorkommen und da die Burg Wohldenberg erst seit 1153/56(?) und 1172 bezeugt ist (s. Die Diözese Hildesheim 40, 1972, S. 160), liegt im grünen Eintrag auf fol. 1^r wohl ein Irrtum vor (keine Irreführung, wie W. Petke in: Archivalische Zs. 66, 1970, S. 11–20 meint). Schuld am schließlich aufgekommenen Irrtum, Bennos Vater habe Friedrich geheiß, waren wohl die Urkunden von 1068/69, die bei Elze (!) die (Poppenburger?) Grafen Friedrich und Konrad, Vater und Sohn, erwähnen (UBHild. I, 111 und 113). Die ursprünglich auch aus Hildesheim stammende Münchener Handschrift über Benno von Meißen (oben Anm. 4) spricht noch nicht von einer Wohldenberger Herkunft Bennos von Meißen, verwendet eine normale spätmittelalterliche Bastarda-Schrift (unsere vierte Schriftprobe) und zitiert im Nekrolog auch noch Daten aus dem 15. Jh. H. Emser (1512) wird irrtümlich gemeint haben, die jetzige Wolfenbütteler Handschrift (hauptsächlich Lage I) und die jetzige Münchener Handschrift seien gleichzusetzen und somit „ein uraltes Büchlein“ über Benno von Meißen.

Hildesheim genannt.) – Da die Langobarden unter Alboin († 572) schon zur Zeit von Justin II. 568 in Italien eindringen und nach dreijähriger Belagerung im 6. Regierungsjahr(!) Justins die Stadt Pavia einnehmen und da Tiberios nur zwei bis drei Jahre lang regierte, ist hier statt Justin versehentlich Tiberios eingetragen worden. Aber auch der nach „Mauricius“ dann folgende Reinschrifttext ist etwas verworren und fehlerhaft, denn Gregor ließ zwar tatsächlich „dxcui“ (= 596) in Britannien missionieren, wurde wirklich im 9. Herrschaftsjahr des 21 Jahre lang(!) regierenden Kaisers Maurikios Bischof von Rom und ist dann in der Tat 13 Jahre lang Papst gewesen, trat aber sein Amt schon 590 (im wirklichen 9. Herrschaftsjahr des Maurikios) an – nicht „iiii. dc.“ (= 596) – und starb schon 604 (= „dc. iii.“). – Solche Fehler kommen auch in anderen damaligen Geschichtsquellen vor und sind nicht sonderlich aufregend. Darum vermag ich nicht einzusehen, daß der Pariser Text der Hildesheimer Annalen eine durch Fehler entstellte, verstümmelte Wiedergabe von umfangreicheren und weniger fehlerhaften „größeren“ Annalen sein muß, etwa von solchen aus Hersfeld und/oder aus Hildesheim selbst. Vielmehr trifft die Schuld für solche grobschlächlige Mängel die sammelnden und sichtenden, einerseits auf verwirrend viele eigene Datumsaufzeichnungen und andererseits teilweise ganz auf ihr Gedächtnis angewiesenen Verfasser und Überprüfer, nicht aber die Reinschriftschreiber. Die haben gewiß beispielsweise in Hersfeld, im Domstift Hildesheim und im Hildesheimer Michaeliskloster alle gleichgut und gleichschlecht gearbeitet. Es ist erstaunlich und beunruhigend, daß die Quellenforschung solche Selbstverständlichkeiten manchmal unbeachtet ließ.

Es fragt sich hier, was der Annalen-Text unter „HILDENS(EMENSIS) CIVITAS“ (oder: „HILDENSEM CIVITAS“) verstanden wissen wollte. Um dies zu ergründen, wollen wir uns mit dem damaligen und späteren Gebrauch des Wortes „civitas“ vertraut machen.

Da der Name des 805 durch Karl den Großen zum Handelsort an der Slawengrenze erhobenen Stützpunktes „Magadoburg“ schon zum Jahre 1013 in den Hildesheimer Annalen sowie in einer Urkunde Heinrichs II., ja sogar schon 989 in einer Originalurkunde Ottos III. mit „Parthenopolis“ (Mädchenburg) übersetzt oder gedeutet wird und wohl in der Tat mit einer heidnischen weiblichen Gottheit zusammenhängt (auch die lateinische Übersetzung „civitas virginum“ kommt vor)⁵⁸, wurde der Begriff „Burg“ tatsächlich zuweilen durch die Wörter „polis“ und „civitas“ wiedergegeben.

⁵⁸ H. Gringmuth-Dallmer in: *Hansische Geschichtsblätter* 84, 1966, S. 8; DO III 52 (*Gisalharius urbis Parthenopolitane secundus archiepiscopus*); DH II 255 (*Dagino sanctę Parthenopolitane aeccliesiae archiepiscopus*); Ann. Hild. ed. Waitz, S. 31 (*Et rex purgationem sanctę Marię Parthenopoli egit*). H. Seeland (wie Anm. 1 und 2) S. 61 Anm. 7 wußte das nicht.

Man glaubt neuerdings sogar, daß die stets unbewohnt gebliebene Erdwall- und Ringmaueranlage auf dem Bergkamm oberhalb vom Königshof Pöhlde⁵⁹ als die „civitas“ dieses Hofes erwähnt wird. Tatsächlich hat sich ja 1002⁶⁰ nicht einmal der vorgewarnte, durch eine Verschwörung der Grafen von Northeim gefährdete Thronbewerber Ekkehard II. von Meißen oben in dieser bestimmt erst um 900 erbauten Burg aufgehalten, sondern wurde unten im Königshof in einer Holzkernnate durch diese Grafen ermordet, ohne daß seine Gefährten, die auf dem benachbarten Dachboden (solarium) schliefen, es verhindern konnten. In der Regel aber ist „civitas“ wohl schon damals eine *besiedelte* Befestigung gewesen.

Außerhalb der „civitas“ blieb merkwürdigerweise das um 871 gegründete Damenstift St. Petri (1124 St. Cosmas und Damian) in Wunstorf, dessen 1010 abgebrannte „basilica“ im Westwerk des heutigen Gotteshauses noch teilweise vorhanden ist⁶¹. Der „ehemals befestigt gewesene Grund und Boden“ befand sich nämlich ausschließlich „im Westteil der Ortschaft“ (in occidentali parte ville)⁶² und wurde seit 1228⁶³ erneut

⁵⁹ M. Claus (wie Anm. 44) unter Berufung auf A. Gauert und K. Plön.

⁶⁰ Meine Darstellungen in der Zs. „Der Harz“ 7, 1959, H. 1, S. 9–10 sind durch die Pöhlde Grabungsbefunde teilweise überholt (s. auch Brschw. Jb. 53, 1972, S. 61 Anm. 36).

⁶¹ H. Thümmeler/H. Kreft, Weserbaukunst im Mittelalter, Hameln 1970, S. 289.

⁶² Nds. Jb. 35, 1963, S. 191 Anm. 20 (vgl. 39, 1967, S. 296) – von H. Simon in ihrer Diss. (Wunstorf 1969) nicht benutzt: A „H relicta comitis et C filius eorundem ... ville (!) ... M^occ^oxxvii^o Indictō(!)“, B „H relicta comitis et L(!) filius eorundem ... (-) ... M^occ^oxxvii^o (-)“. – J. Homeyer in: Jb. d. Ges. f. Nds. Kirchengesch. 71, 1973, S. 115 Anm. 116 drückt sich so unklar aus, daß man meint, er habe das Wort „ville“ nur bei Würdtwein vorgefunden, nicht auch wie ich in A (s. auch Homeyers Zitate S. 101 Anm. 57/59 u. S. 122). Er läßt dort ferner dieses sehr wichtige Wort unnötigerweise beim Auswerten ganz weg (schon S. 98) und schreibt „im Westen“ statt „im westlichen Ortsteil“. Ebenso verschweigt er in seiner umfangreichen Darlegung (und auch ebd. 72, 1974, S. 154 Anm. 1 und S. 194) dem Leser, daß ich nicht „die Spreensburg“ bei Wunstorf, auch nicht Marienwerder und Burgwedel, sondern die Adelshofsiedlung Riepen bei Bad Nenndorf und die Burg- und Zehnthofsiedlung Rohden bei der Schaumburg als die namengebenden Herkunftsorte der Grafen von Limmer nachgewiesen sowie die Streulage und Verschachtelung des hochadligen Besitzes und der Hoheitsrechte verdeutlicht habe (Nds. Jb. 35, 1963, S. 188 ff.; 41/42, 1969/70, S. 169 ff.).

Irgendeinen neuen, mich widerlegenden, greifbaren Gesichtspunkt zur Herkunft der Grafen von Rohden – Limmer – Lauenrode – Wunstorf oder gar eine Verbindung dieser Grafenfamilie und Wunstorfs mit den Zähringern (einem schwäbischen Herzogsgeschlecht) und mit Zähringerstädten vermag ich bei J. Homeyer (wie oben 71, 1973, S. 91 ff.; 72, 1974, S. 151 ff.) nicht zu entdecken, leider aber zahlreiche, nichtssagende Zirkelbeweise und Bastelarbeit mit Personennamen. Meine weitverzweigte Forschung über Ida von Elsdorf (Brschw. Jb. 43, 1962, S. 44 ff.; 53, 1972, S. 49 ff.; 55, 1974, S. 224 f.) kannte er noch nicht, sondern nur die unhaltbaren Gedankengänge von

befestigt. Die Witwe H(edwig) und Söhne C(onrad) und L(udolf) des Grafen H(ildebold II.) von (Rohden-)Limmer erbauten hier eine neue Stadtbefestigung und nördlich von ihrem Westtor die dann 1317 zerstörte Grafenburg (im Burgmannenbereich auf der 1601 erwähnten „Burgstätte“ beim seit 1527 bezeugten Burggrabenrest, dem „Borchpol“). Kurz vorher hatte Graf Hildebold als Stiftsvogt begonnen, nördlich der auf dem Neuen Markt befindlichen spätromanischen „Marktkirche“ St. Bartholomäi auf dem ihm zu Lehen gegebenen „Domhof“ – dem Wirtschaftshof des Stiftes „unterhalb (oder: bei) der Stadt“ (infra civitatem) – und auf den an den Marktkirchenfriedhof angrenzenden Bürgergrundstücken eine Befestigung zu erbauen. Schon 1228 wurde sie unter Mitwirkung der Grafenfamilie wieder eingeebnet. Die Äbtissin siedelte vom Stiftsbezirk auf den wiederhergestellten Domhof über, der dann als neue Abtei 1358⁶⁴ zusätzlich durch einen Steg über den Stadtgraben mit dem außerhalb der Stadtbefestigung gebliebenen „Pflanzgärten“ (= Kurien)-Bezirk der übrigen Stiftsdamen verbunden worden ist. – Daraus ergibt sich, daß in Wunstorf die erste, 1181 und 1228 bezeugte, im Westen (!) an eine Webersiedlung angrenzende⁶⁵ „civitas Wunstor-

R. G. Hucke (1956) und K. H. Lange (1958/1969), die ich (ebd. 43, 1962, bes. S. 47 f. Anm. 17) widerlegt habe. Homeyers Sammelarbeit dagegen ist sehr wertvoll und führt zu neuen, beachtenswerten Überlegungen.

⁶³ Simon datiert ins Jahr 1220 (s. Westfäl. UB VI, 86), Homeyer schreibt ebenso falsch: „1228 (1220?)“, obwohl schon W. v. Hodenberg zu dieser Doppelurkunde in: Calenberger UB (= CalUB) IX, 5 anmerkt, Graf Hildebold II. habe 1226 noch gelebt. Das Jahr „M^occ^oxx^o“ steht nicht zur Debatte.

⁶⁴ CalUB IX, 130. – A. Gercke, Die Altstadt Wunstorf, 1965, fand, ohne richtige Rückschlüsse zu ziehen, das Grundstück, wo „vor olders“ die Äbtissinnen wohnten (S. 268), sowie auf und an dem Melchiorsberg die alte Burgstätte und den „Borchpol“ (S. 32 und 157). Simon sucht die seit 1228 erbaute, 1317 zerstörte Grafenburg auf einem dafür viel zu kleinen Grundstück an der Nordstraße unweit der St.-Bartholomäi-Kirche. Auch Homeyer vermutet diese Burg nicht wie ich (und H. Lathwesen) auf dem Melchiorsberg, sondern „im Westen des Alten Marktes“ (s. Gercke S. 102 ff.). Nach Homeyers Meinung ist dieser Marktplatz jünger als jener Markt, nach dem die St.-Bartholomäi-Kirche 1228 „ecclesia forensis“ hieß. So sinnwidrige Umbenennungen und Verlagerungen von Marktplätzen, wie Homeyer sie für Wunstorf und H. Spanuth (unten Anm. 70) für Hameln voraussetzt, gab es aber nirgends, und 1228 war auf dem Wunstorfer Neuen Markt wegen der Bauarbeiten bei der St.-Bartholomäi-Kirche und auf dem Domhof überhaupt kein Marktverkehr möglich. – Den Westteil der Langen Straße bewohnten die Weber. Diese Webersiedlung lag bis 1228 „infra civitatem“ wie Domhof und Neuer Markt. Daß die St.-Bartholomäi-Kirche nicht nach dem Neuen Markt 1228 „ecclesia forensis“ geheißen haben soll, auf dem sie stand, sondern nach dem Verbindungsstück der Langen Straße zwischen Altem und Neuen Markt, der „Marktstraße“, wie es Homeyer vermutet, leuchtet mir nicht ein, auch nicht Homeyers Behauptung, auf der „Marktstraße“ sei noch früher Markt gehalten worden als auf dem Alten Markt.

⁶⁵ CalUB IX, 4, 5, 35, 146. – Der „ehemals befestigt gewesene, wiederum zur befestigende Grund und Boden“ bei dieser wahrscheinlich noch sehr kleinen

pensis“ nur den Alten Markt und die östlich von ihm befindliche Mittelstraße, allenfalls auch noch die Nordstraße umfaßte, nicht aber den Domhof und den Neuen Markt, geschweige denn den Stiftsbezirk: der lag unmittelbar nördlich der Wüstung Monekedorpe⁶⁶, also im oder beim namengebenden Ur-„Uuonheresthorp“. Wie der Hildesheimer Alte Markt blieb auch der Wunstorfer ohne Eigenkirche. Die Hildesheimer „Marktkirche“ St. Andreas wurde für einen im Zuge einer Stadterweiterung entstandenen Neuen Markt errichtet, ebenso die Wunstorfer St.-Bartholomäus-Kirche.

Dagegen wurde der Kurienbezirk des um 810⁶⁷ an der Hamelmündung gegründeten Herrenstiftes St. Bonifatii mit in die fast kreisförmige Be-

„civitas Wunstorpensis“ wird, wie auch H. Lathwesen annimmt, noch nicht der eines Dynastensitzes gewesen sein, sondern der einer im Laufe der Zeit verfallenen, gestaffelten, westlichen Befestigung zwischen Nord- und Südaue. – Meine Überlegungen in: Nds. 1973, H. 2, S. 364 ff. und H. 3, S. 422 sind teilweise überholt. Die Burg in Karnewinkel war wohl, wie Homeyer zeigt, die in Bokeloh. Die Logyngheborch liegt jenseits der „Borgstede“ (Borstelde?) von Adensen und Wedensen bei Poggenhagen. – In Paderborn (Führer zu vor- u. frühgesch. Denkmälern 20, 1971, S. 99 ff.) kann den Abdinghof ein Erdwall mit Felsgraben vor der zunächst noch nicht ummauerten Domsiedlung geschützt haben. Dieser Erdwall wird sich bis zur östlichen Paderquelle erstrecken und ein rund 400 m westöstlich messendes Areal umfaßt haben, in dem sich folgende Kirchen befanden: A 777 Lagerkirche St. Salvator (nur 23,65 m lang und 5,50 m breit mit 4,10 mal 5,60 m großem Chor) – vgl. Enger – rund 150 m westlich vom Torso eines wieder zerstörten Saalbaues mit trapezförmigem Ostkeller; B 783/785 (von A. Fuchs, Paderborn, 1965, S. 7 erst ins 10./11. Jh. datiert) Drei-Apsiden-Dom (nur 50 m lang und 18 m breit) östlich neben einem neuen Saalbau; C 795/799 Doppelchor-Dom St. Stephan (66 m lang) auf dem Platz der kleinen Chorkirche – Übergreifen der Saalanbauten auf den Grundriß von Kirche B (!); D 9. Jh. (noch nicht gefundener) Dom St. Marien und Kilian bei den Saalbauten mitten in einer ummauerten „civitas“ bei der östlichen Paderquelle; E 1000–1015 Domneubau auf dem Platz des heutigen Doms mit zwei neuen Saalbauten bei seinem Westwerk, Abdinghofkloster auf den Grundrissen der Kirchen A und C (s. neuerdings B. Ortman ins „Architectura“ 1975, S. 75 ff.).

⁶⁶ Monekedorpe lag „hinter dem Kloster“ im „Süden der Stadt“ (CalUB IX, 170 S. 126 und 135). Der dortige Große Hof gehörte zum Kammeramt des Wunstorfer Stiftes und damit zum älteren adligen Burgpfuhl-Lehnhof, kann also bis 1228 vorübergehend als neuer Domhof benutzt worden sein. Der Kleine Hof in Monekedorpe ging vom Propst des Stiftes Hameln an den Hamelner Schultheißenhof zu Lehen.

⁶⁷ R. Feige, Geschichte der Stadt Hameln, in: Heimatchronik Hameln-Pyrmont, Köln 1961, S. 10 ff. – Überholt ist weitgehend H. Spanuth (u. a.), Geschichte der Stadt Hameln, 1939 ff. (mit der R. Feige in Gesprächen mit mir stellenweise gar nicht einverstanden war). Insbesondere ist die hier erstmalig dargestellte, widersinnige Theorie von E. Natermann abzulehnen, die Weser habe Hameln ursprünglich im Osten umflossen, denn das Gelände fällt von der Duvenbrücke der Hamel westwärts bis zur Hamelmündung (beim St.-Bonifatius-Stift) noch um mindestens 5 m ab (Meßtischblatt von 1896: Remte-

festigung der um 1200⁶⁸ bezeugten „civitas“ Hameln einbezogen, nur teilweise aber der am Neuen Markt gelegene Schultheißenhof (jetzige Redenhof) und gar nicht die beiden Stiftsmühlen an der Hamel nördlich der Wüstung Harthem vor dem „Mühlentor“ (dem Südtor der Stadt). Die seit 1277⁶⁹ bezeugte Hamelner Weserbrücke beim Bonifatiusstift kennzeichnet nicht den ursprünglichen Flußübergang, und die heutige Altemarktstraße ist nicht nach einem Alten Markt benannt worden, sondern hieß noch 1761⁷⁰ „das alte Neue Markt“ und bildete einen der drei Zugänge zum erst im Zuge der Stadtbefestigung entstandenen Neuen Markt (zusammen mit der Bungelosenstraße und der Judenstraße, der jetzigen Neuemarktstraße). Bei Hameln gelangte man ursprünglich vom 892⁷¹ bezeugten Grafen Hof Wenge aus – wie der Wenger Feldweg zur Weser vermuten läßt – mit Fähren oder Floßbrücken mitten über die Weserinsel auf das Ostufer, dann südlich am beim Thie gelegenen Zehnthof vorbei zur St.-Nikolai-Kirche⁷² und zum Großen und Kleinen Markt bei dieser Kirche in Richtung auf die heutige Osterstraße. Die Bezeichnung Alter Markt kommt in Hamelner Urkunden nirgends vor. Jedoch ist unbezweifelbar, daß ursprünglich nur bei der St.-Nikolai-Kirche (und dem Rathaus) in der „villa publica Quernhamele“ Markt gehalten wurde.

Alter als die erst aus dem 12. Jahrhundert stammende Hamelner „civitas“-Befestigung war die mit zwei Zangentoren versehene und

mündung 70,8 m über NN., Weserpegel 63,5 m über der Schlachte, 61,5 m unter der Schlachte), und nur gewaltige Erdbeben im Wesertal hätten hier den Flußlauf noch so stark verändern können. Die aber gab es hier seit dem Erdmittelalter nicht mehr. – Zuverlässig ist aber noch H. Spanuths Zusammenstellung der Hamelner Stiftskurien (in: Der Klüt, Hameln 1953, S. 68–74).

⁶⁸ O. Meinardus/E. Fink, UB d. Stiftes u. d. Stadt Hameln I, 8.

⁶⁹ Ebd. I, 78.

⁷⁰ Hannoversches Magazin (6. Jg.), 1930/31, H. 4; Hameln-Beitrag z. Nds. Städteatlas (von P. J. Meier), Tafel I, 1. Überholt ist der Hameln-Aufsatz von P. J. Meier in: Zs. d. Histor. Vereins f. Nds. 1909, S. 85–112, auf den sich noch K. Weidemann in: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkmälern 4, Mainz, 1971, S. 75 beruft, und H. Spanuths Forschung zum Marktproblem (s. oben Anm. 67). Im Bereich der heutigen Altemarktstraße stieß man auf tief versunkene Knüppeldämme, und sie führt nicht in dieselbe Himmelsrichtung wie die Osterstraße und die ostwärts führende Heerstraße.

⁷¹ MG. DArn 102 und 106, vgl. 60; Verkopplungskarte (wie oben Anm. 40) Kr. Hameln Nr. 321. Wenge besaß eine St.-Dionysius-Kapelle.

⁷² Durch Grabung wurden als Reste eines Vorgängerbaues der spätromanischen, in der Gotik erweiterten Marktkirche die Fundamentlagen einer Holz- oder Fachwerkkapelle ermittelt (G. Kiesow in: Festgabe für H. R. Rosemann, Dt. Kunstverlag, 1960, S. 53–74). Die St.-Nikolai-Kirche wird noch im 13. Jh. als dem Stift Hameln unterstellte Marktkirche bezeugt (UB Hameln I, 22 f.). Bei ihr, nicht an der heutigen Altemarktstraße, wird die „villa publica Quernhamele“ gelegen haben, aus der der um 1150 verstorbene Slawenmissionar Vizelin stammte (Helmold, Chron. Slav. c. 42 – wie Anm. 3: 19, Darmstadt 1973, S. 170 f.; hier unrichtig als „Königshof“ bezeichnet).

daher an die Ringmauerburgen in Werla und Pöhlde erinnernde „civitas“-Mauer der karolingisch-ottonischen „curtis“ Schieder⁷³. Diese Mauer umfriedigte eine östlich vor einem noch älteren, fränkischen (?) Erdwall entstandene Kirchensiedlung, den sagenhaften ersten Sitz des im Sachsenland eingesetzten Missionsbischofs (Erkambert)⁷⁴.

Ziemlich klein war auch die erste „civitas“ Magdeburgs. Nach deren Brand wurde 1012⁷⁵ an Stelle eines älteren Gotteshauses – des auf dem Platz eines „Diana“-Idols errichteten St.-Stephans-Bethauses Erzbischof Hildegtrims von Châlons (802–827)⁷⁶ – eine unvollendet gebliebene, runde Stiftskirche begonnen. Vorher hatte Otto der Große zwar das von einem doppelten Spitzgraben mit Plankenwällen eingefriedigte „urbs“- oder „civitas“-Areal um die Grundfläche des 937⁷⁷ von ihm gegründeten, spätestens 983 gesondert befestigten Domstiftes St. Mauricii und wohl

⁷³ H. Dobbertin in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, S. 95 Anm. 18; vgl. die Paderborner Grabungsbefunde (oben Anm. 65).

⁷⁴ Karl der Große hielt sich Weihnachten 784 in Lügde bei der „sächsischen Scidrobürg“ (der jetzigen Herlingsburg?) auf, nachdem er Widukind 783 bei Detmold und Osnabrück besiegt hatte, aber seiner nicht habhaft werden konnte. Die Aussage des Mindener Chronisten Heinrich von Herford († 1370) in seiner Chronik (ed. A. Potthast, 1859, S. 32, 44, 73), in Schieder habe sich ein später nach Fallersleben, dann nach „Vrose“ (wüst nördlich der Magdeburger Altstadt oder Frohse südlich von Magdeburg) und schließlich nach Magdeburg verlegter Missionssitz befunden, ist also durchaus glaubhaft. – Karolingisch sind Hoysburg (wie Anm. 73: S. 89 ff.), Obensburg (ebd. Anm. 93) und Kukesburg.

⁷⁵ E. Nickel fand 1965 auf dem Magdeburger Neuen Markt (nördlich neben dem Dom) die innen sehr sorgfältig bearbeiteten Grundmauerreste der schon von Bischof Thietmar von Merseburg († 1018) erwähnten Magdeburger „ecclesia rotunda“ (MG. SS. III, 828; XIV, 395), und zwar zusammen mit den noch älteren Grundmauern eines quadratischen, über einer tiefen Ausschachtungsgrube(l) errichteten, westwärts um einen Vorraum erweiterten, kleinen Kirchengebäudes. – In persönlichen Gesprächen wies mich Dr. Nickel auf diese unvollendete Stiftskirche hin, die H. Kunze um 1930 im Anschluß an die – hier fehlerhafte – Schöppendchronik (ed. K. Janicke) vergeblich westlich vor den heutigen (um 1310 begonnenen) Domtürmen suchte, spielte aber noch mit dem unhaltbaren Gedanken, den ottonischen Saal gefunden zu haben (s. H. Gringmuth-Dallmer – wie Anm. 58 – S. 13 Anm. 19). Der Pfalzsaal in Aachen (s. unten Anm. 109) besaß eine Westapsis, der in Ingelheim eine vierfenstrige Südapsis. Der erzbischöfliche Saal in Magdeburg an der St.-Gangolfs-Kirche wird auch der ottonische Saal gewesen sein.

⁷⁶ Magdeburger Chroniken glauben irrtümlich, diese St.-Stephans-Kirche sei durch eine Erosion der Elbe zerstört und abgetragen worden (z. B. MG. SS. XIV, 377; XVI, 143). In Wirklichkeit wird sie die 941 und 946 (DO I 37 und 79) bezeugte Magdeburger Pfarrkirche gewesen sein, die mit der unter Otto dem Großen reich mit Reliquien ausgestatteten Magdeburger St.-Stephans-Kirche (J. Bollandus, Acta Sanctorum, Januarius II, 1153) gleichzusetzen ist.

⁷⁷ DO I 14–16.

auch schon um die Sudenburg (südlich von diesem Domstift) erweitert und ummauert. Aber der von Otto 965⁷⁸ dem Domstift geschenkte „mercatus“ (Markt) wurde gewiß außerhalb der befestigten „civitas“ auf dem heutigen Alten Markt (800 m nördlich vom Dom) bei der um 965 durch Markgraf Gero auf dem Markgrafenhof gegründeten St.-Cyriakus-Kirche⁷⁹ abgehalten. Magdeburg erlebte dann erst seine stürmische siedlungsgeschichtliche Entwicklung. Im nördlichen „Vorstadtgebiet“ (suburbium) entstand „1016“⁸⁰ das Liebfrauenstift, um 1025 westlich vor der ottonischen „Stadt“ (civitas, urbs) das St.-Nikolai- (und St.-Petri-)Stift und der Dompropsteihof sowie jenseits vom Breiten Weg das St.-Sebastians- (und St.-Johannis-evangelistae-)Stift⁸¹.

Von besonderer Bedeutung für unsere Fragestellung aber ist die 1457⁸² vorkommende Bezeichnung „vp der vrigheit in der Bynnenborch“ für den Kern der Herforder Stiftsfreiheit. Es kann zutreffen, daß sich darin noch eine schwache Erinnerung verbirgt an den Wiederaufbau des Stiftes Herford durch Heinrich I. nach der Zerstörung durch die Ungarn. Ich meine aber, daß Heinrich I. die selbstverständlich symbolisch eingefriedigte Herforder Stiftsfreiheit und ihren Kernbezirk, die ja zwischen schützenden, natürlichen Wasserläufen lagen wie der Stiftsbezirk in Wunstorf, nicht burgartig befestigt hat, sondern allenfalls unmittelbar westlich davon die 973 als schon zur Zeit König Ludwigs (des Deutschen) vorhanden bezeichnete Münz-, Zoll- und Marktsiedlung „Adonhusa“

⁷⁸ DO I 301. Der durch E. Nickel mir gegenüber geäußerte Gedanke, beim Sebastiansstift (gegenüber vom Dompropsteihof westlich vom Breiten Weg) könne Markt gehalten worden sein, überzeugt mich nicht. Ich meine Bardowick, „Cezla“ (Jeetzel?) und „Magadoburg“ – die drei 805 erwähnten Grenzhandelsorte Karls des Großen – für weitläufige, noch unbefestigte Siedlungen halten zu müssen.

⁷⁹ Diese markgräfliche Eigenkirche Magdeburgs (G. Hertel, UB d. Stadt Magdeburg I, 12 und 21) erhielt ihr Stephanspatrozinium erst nach Scheitern des Rundkirchenbaues von 1012 und wurde 1565 bei der Marktkirche St. Johannis evangelistae abgebrochen.

⁸⁰ Die Gründungsurkunde ist leider nicht echt.

⁸¹ H. Kunze fand eine Mauer des ursprünglichen, 1310 auf den Dompropsteihof verlegten St.-Nikolai-Stiftes unmittelbar am südlichen gotischen Domturm – Die romanische St.-Sebastians-Kirche steht noch.

⁸² Staatsarchiv Münster: Abtei Herford, Urk. v. 1457; W. Schlesinger, Burg und Stadt, 1954, S. 112 (vgl. E. Keyser, Westfäl. Städtebuch, 1954, S. 179 ff.); R. Pape, Über die Anfänge Herfords, masch. Kieler Diss. 1955, S. 237 Anm. 6 (nach freundlicher Auskunft des Autors vom 9. 6. 1975 wurden die meisten Abschnitte dieser Diss. in überarbeiteter Form seit 1960 im Herforder Jb. veröffentlicht, noch nicht der über die Binnenburg, und im selben Brief teilte mir der Autor mit, daß er den Gedanken an eine Wehr-curtis im Bereich der Hundertmarks-„Burg“ nach der erfolglosen Grabung von 1956 aufgegeben habe). Man beachte hierzu den südlich vom „Knick“ der stifthildesheimischen Burg- und Marktsiedlung Rosenthal bei Peine gelegenen „Bög“ (Grundriß bei C. Dahm – wie Anm. 40 – Abb. 12).

(Odenhausen) und den mit ihr verbundenen, seit 1290 bezeugten „Rodewich“. Erst als außer Odenhausen/Rodewich (im Westen) auch – beim Hofe Oldenhervorde – die Altstadt (im Süden) und beim Hofe Libbere – die Neustadt (im Nordosten) vorhanden und befestigt waren, also erst nach 1300 oder 1400, konnte man in Herford von einer „Binnenburg“ (zuweilen auch von einem „Binnenberg“) sprechen. Und die Bezeichnung „Butenburg“ kommt in Herford urkundlich gar nicht vor.

In Osnabrück dagegen unterschied man 1348⁸³ bei Einführung der Ratswahlsatzung die Bezirke „binnen Borg“, „buten Borg“, „Hase Leeschup“, „S. Johannis Leeschup“ und „Nyenstad“. In der „Butenburg“ befand sich der Tecklenburger Grafen Hof. Sie war wohl der älteste und bedeutendste neue Stadtteil außerhalb der ursprünglichen, aus der Domfreiheit und der bürgerlichen Marksiedlung bestehenden „civitas“⁸⁴. – Der aus der Domfreiheit bestehende Bischofssitz in Mimigerneford/Münster trug schon 1169 (und 1314)⁸⁵ den Namen „interior urbs“ (Binnenburg). Und eine echte „Binnenburg“ war auch die Domburg (mit Königspfalz und Bischofssitz) im schon um 890 die Vereinigung der Paderquellen mit umfassenden „oppidum“ Paderborn, vor dem der Bischof Meinwerk (1009–1036) das Busdorfstift gründete und in dem er unterhalb der Marktkirchensiedlung westlich vor der Pfalz das Abdinghofkloster erbaute. (Die Reihenfolge der Paderborner Kirchen ist noch umstritten.)

Daher scheint mir der Gedanke berechtigt zu sein, daß die ursprünglich ovale, aber bald nach der Amtszeit des Bischofs Hezilo († 1079)⁸⁶ nordostwärts erweiterte Hildesheimer „civitas“ ursprünglich ebenfalls in eine „Binnenburg“ – nämlich den Domhügel – und eine „Butenburg“

⁸³ Nds. Staatsarchiv Osnabrück: Dep 3 b IV – Stadt Osnabrück, Stadtsachen Fach 21 Nr. 1 (frdl. Auskunft von Herrn Dr. Delbanco v. 7. 4. 1975, der darauf hinweist, daß diese Stadtbezirke 1306 bei der Vereinigung der Altstadt mit der Neustadt noch nicht erwähnt werden); E. Keyser, Nds. Städtebuch, 1952, S. 278 ff.

⁸⁴ Die „infra civitatem“ befindlichen Pfarrbezirke wurden 1248/49 festgelegt (F. Philippi, Osnabrücker UB II, 534, 565 f., der „infra“ mit „bei“ übersetzt).

⁸⁵ E. Keyser (wie Anm. 82) S. 251 ff.; zu Paderborn s. oben Anm. 65: S. 99 ff. u. 146 ff. (mit Stadtplänen S. 100 u. 151 u. Grabungsplänen S. 102 u. 115).

⁸⁶ Er baute das „kriegerische“ Osttor der ersten Hildesheimer Stadt in die „friedliche“ Stiftskirche zum hl. Kreuz um (s. J. Bohland in: Nds. Denkmalpflege 5, 1965, S. 11–43). Abwegig ist der Vergleich dieses mit Stadtmaueransätzen versehenen Stadttores mit dem friedlichen Torhaus in Lorsch (H. v. Jan – wie oben Anm. 7), das im Obergeschoß als Aufenthaltsort für die Damen des Hofstaates bei Klosterbesuchen und allenfalls wohl auch als Gerichtssaal gedient hat (vgl. W. Selzer in: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkm. 3, 1973, S. 138–154). Und ganz falsch ist die Schlußfolgerung, dieses Hildesheimer Stadttor sei ein Gebäude eines fränkischen Königshofes gewesen (H. Schwarzwälder in: Hansische Geschichtsbl. 90, 1972, S. 116; vgl. H. v. Jan in: Nds. 1974, H. 4, S. 185).

(Außenburg) – nämlich Ritterstraße, Alter Markt und Kläperhagen⁸⁷ – gegliedert war. Erinnert sei hierzu daran, daß Hildesheim zwar auch nie eine solche Ritterburg enthielt, wie wir sie uns gemeinhin vorstellen, sondern außer den geistlichen Wohnsitzen nur den bischöflichen Marstall, einige adlige Stadtwohnsitze und Bürgerhäuser, daß aber trotzdem der Name „Burgstraße“ für den Weg vom Domhügel zum um 1000 vor der Stadtmauer gegründeten Michaeliskloster aufkam. – In Hannover erinnert die „Burgstraße“ (1339 *platea castrensis*, 1365 *platea urbis*) an den von Herzog Heinrich dem Löwen 1163 „*curia nostra Hanovere*“ genannten, namengebenden Hauptteil der aus einem „*vicus*“ beim wüstgewordenen Budansathun/Puttenhusen und der „*Tigislege*“ entstandenen, 1189 durch König Heinrich VI. bei seiner vergeblichen Belagerung der Burg Limmer niedergebrannten „*civitas Hanovere*“⁸⁸. Diese dann 1202

⁸⁷ Diese drei Straßenzüge bildeten ursprünglich eine ovale Ringstraße durch die sich westlich, nördlich und östlich um den Domhügel herum erstreckende Laiensiedlung.

⁸⁸ Das stellte schon J. Studtmann (in: Nds. Jb. 18, 1941, S. 48 ff., bes. S. 66 Anm. 33 und im Nds. Städtebuch S. 169 ff.) heraus, dem für freundliche Beratung gedankt sei. Daß in der Urkunde von 1163 „*curia*“ nicht „*curtis*“ (Hof), sondern *nur* „*conventus*“ (Hoftag) bedeuten soll, wie es H. Mundhenke (in: Hann. Geschichtsbll. NF 15. 1961, S. 219 ff.) erwogen hat, glaube ich nicht mehr, sondern ergänze in ihr sinngemäß: „*Actum... in predicto [curie/curti] Hanovere conventu*“ (Geschehen auf dem vorgenannten Hoftag *im Hofe* zu Hannover). Die Wunstorfer „Domhof genannte Vogtei“ (CalUB IX, 5) setzt den im Text dann auch wirklich genannten „Hof namens Domhof“ voraus und ein „Hoftag“ (*conventus/curia*) einen „Hof“ (*curtis/curia*). – Die beiden Gärten „vor dem Brühltor bei Lauenrode“ (1332) lagen nicht vor der Roßmühle an der Leine, sondern an der nördlichen Verlängerung der Burgstraße, denn der Brühl lag diesseits(!) vom Steintor da, wo der Stadtmauerbau begann. – Die um 1000 an der Leine bei Puttensen befindliche „*Ti[n]gislege*“ (Gerichtsstätte) – s. „*Helerei[n]spri[n]g*“ (= Springe am Deister) – kann nur, wie J. Studtmann meint, die im Baumgarten nördlich(!) vor der späteren Burg Lauenrode gewesen sein, nicht der Thingplatz des Freigerichts im Rosengarten vor dem St.-Ägidien-Tor und auf keinen Fall eine Siedlung irgendwelcher Art. Der Einwand, die Marktkirche St. Georg habe zum Mindener Archidiakonat Pattensen gehört, entfällt, wenn man die Einpfarrung von Bodonrod/Bodensen nach Alferde und den Besitz des Domstifts Minden in Alferde (unten Anm. 112 ff.) beachtet und an die zwischen 1000 und 1324 erfolgte starke Ostverschiebung der Diözesangrenze nördlich von Hannover bei Brelingen (Hann. Geschbl. NF 6, 1953, S. 347 ff., besonders Abb. 9) denkt. – Bei Überprüfung und Berichtigung der Forschungen von B. Engelke, K. Fr. Leonhardt und H. Plath sollte man das älteste Lüneburger Lehnsregister (gedr. 1863) mit heranziehen: (226) ... „eine halbe Hufe vor Hannover auf den Brühlen“ (sicherlich nicht vor der Roßmühle und auch nicht nördlich vor der Burg Lauenrode gelegen!). Zu den Leibeigenen des im Raum Hannover-Sarstedt-Eldagsen reich begüterten Pattenser Gogrefen Wulfhard von Reden gehörte um 1230 die „*uxor campanarii de Honovere*“ (die Frau des Turmwächters der Marktkirche zu Hannover) – Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 190. Von den Grafen von Rohden-Limmer trug Wulfhard Güter

als welfisches(!) „oppidum Honovir“ bezeugte, aus einem zunächst großflächigen, später zerstückelten Herrenhof und einer angefügten Marktsiedlung (mit zunächst lange Zeit sehr kleiner St.-Georgs-Kirche) bestehende Ortschaft wurde bereits vor 1200 um die Pfarre der ursprünglich basilikaförmigen, seit 1241 bezeugten St.-Ägidien-Kirche südostwärts erweitert. Jenseits vom Herzogshof und seinem „Brühltor“ (Nordtor!) wurde westlich der Leine die erstmalig 1215 – als Sitz des Grafen Konrad II. von Rohden-Limmer – bezeugte, mit einer St.-Gallen-Kapelle ausgestattete Burg Lauenrode erbaut. — Ebenso sei erwähnt, daß im mittelalterlichen Sprachgebrauch das Wort „slot“ (Schloß) ganz anders als heute gelegentlich sogar auf Städte ohne gesondert befestigten Rittersitz bezogen worden ist, so im 14. Jahrhundert auf Eldagsen, Hameln und Soltau. Der Hildesheimer Domhügel wird zumindest durch einen symbolischen Grenzgraben mit Einzäunung vom übrigen Ortsteil abgegrenzt worden sein wie nachweislich gemäß Grabungsbefund der Königshof in Pöhlde und der Stiftsbezirk in Enger⁸⁹.

Die erste Hildesheimer Stadt stammt mit Sicherheit so wenig wie die „Binnenburgen“ Herfords, Osnabrücks und Münsters schon aus der Zeit vor 800, ist aber gewiß geraume Zeit vor 1000 gegründet worden, wahrscheinlich schon unter Ludwig dem Frommen († 840) oder unter Bischof Hebo († 851), der als Erzbischof von Reims abgedankt hatte und als Gründer des nachweislich von Reims aus gegründeten Hildesheimer Domstiftes⁹⁰ gelten darf, allenfalls wohl erst zur Zeit des Bischofs Altfried († 875), der den zweiten Hildesheimer Dom erbaut und 872 eingeweiht hat. Die damaligen Normannenüberfälle erzwangen die Rückverlagerung des Erzbischofssitzes Hamburg nach Bremen und veranlaßten 869⁹¹ Karl den Kahlen, in Frankreich die Ummauerung der „civitates“ anzuordnen.

in Klein-Ricklingen, Hemmingen, Linderte, Jeinsen und Delnem (wüst bei Bledeln) zu Lehen.

⁸⁹ M. Claus in: Neue Ausgrab. u. Forsch. i. Nds. 7, 1972, S. 3 (bei K/L); U. Lobbedey, Widukind und Enger, in: Festschrift zur Einweihung des Widukind-Gymnasiums Enger (12. 5. 1973), Abb. 13.

⁹⁰ Das auf dem Domhügel gelegene Domstift ist von Reims aus eingerichtet worden (Leibniz SS. rer. Brunsv. I, 767), sicherlich durch Bischof Hebo († 851), der als Erzbischof von Reims abgedankt hatte, nicht schon durch Bischof Gunthar, dessen Herkunft aus Reims durch eine Hildesheimer Stadtchronik (s. H. v. Jan in: Nds. Jb. 1974, H. 4, S. 185) keineswegs hinreichend beglaubigt ist. Daß auf dem Domhügel ursprünglich Burgmannshöfe lagen, wie es M. Hamann in Gesprächen mit mir meinte, glaube ich nicht.

Widerlegt wurde Hamanns mir gegenüber verfochtener Gedanke, in Wunstorf sei bis 1228 der Stiftsbezirk die „civitas“ gewesen (s. oben Anm. 61–66).

⁹¹ Ann. Bertiani ed. Waitz, S. 107 (Le Mans und Tours werden hier ausdrücklich genannt); H. Büttner in: Blätter f. dt. Landesgesch. 92, 1956, S. 5 f.

Ich meine daher, daß Bischof Bernward und seine Zeitgenossen um 1000 südwestlich vom Dorfe Ur-„Hildensheim“ eine schon nach damaligem Sprachgebrauch in „Binnenburg“ und „Butenburg“ – „urbs“ und „suburbium“ – gegliederte spätkarolingisch-ottonische „Stadt“ (civitas) vorfanden und daß der Name „Binnenburg“ damals im Volksmund oder durch Gelehrte zu „Bennenborch“ (= Bennos Burg) entstellt worden war in der Annahme, er beziehe sich auf einen Burgenerbauer, wie ja die „Wedeghenburch“ oberhalb von Minden nach Herzog Widukind und die Schanze auf dem „Brunisberg“ bei Höxter nach dem sich 775 bei ihr dem Frankenheer Karls des Großen zum Kampf stellenden Herzog Brun benannt waren⁹². Bernwards Tätigkeit als Kaplan Ottos III., des Sohnes der aus Konstantinopel stammenden oströmischen Kaisertochter Theophanu, wird die Entstehung des sachlich unrichtigen Gedankens noch begünstigt haben, die Gründung der Hildesheimer Domstadt sei schon lange vor Ludwig dem Frommen „an der Bennopolis“ oder in ihrem Bereich erfolgt. Hinzu kam die damals besonders stark spürbare, betont abwertende Parteinahme in Hildesheim gegen die widerspenstigen, beim ursprünglichen ostfälischen Missions- oder gar Bischofssitz Elze befindlichen Pfarrkirchen. Sie erinnert an die noch im 13. und 14. Jahrhundert bestehende Rivalität zwischen dem durch Missionsbischof Erkambert wahrscheinlich von Schieder aus gegründeten Bischofssitz Minden und dem durch Graf Bernhard und seine Gattin Christina an der Hamelmündung gegründeten Fuldaer Tochterkloster Hameln. – Wir kommen darauf gleich noch einmal zurück.

IV. Das Alter der Hildesheimer Rundkapelle St. Marien

Die „allerälteste“ Urkunde über Hildesheim hatte, falls sie echt war, „Gunthar, der erste Bischof der heiligen Hildesheimer Kirche“ (Guntharius primus sanctę Hildenesheimensis ecclesię episcopus), durch Kaiser Ludwig den Frommen empfangen, und in ihr sollen Umfang und Grenzen von Gunthars Bistum sowie seine kirchenrechtliche Stellung beschrieben gewesen sein. Mehr wissen wir über ihren Inhalt nicht, also auch nicht, ob und wie die Ortschaft Hildesheim darin näher beschrieben worden ist. Die Urkunde fiel am 21. 1. 1013 einem Bibliotheksbrand⁹³ zum Opfer. Daß sie schon 815 ausgestellt worden war – etwa auf dem Reichstag in Paderborn (1. 7. 815) – und somit beispielsweise gleichaltrig war mit der

⁹² R. W. Lange in: Führer z. vor- u. frühgesch. Denkm. 4, 1971, S. 154 ff. Die Klosterkirche steht noch. – Den Namen „Brunisberg“ bei Höxter (Reichsannalen, ed. Rau, S. 30) bringt auch R. Drögereit (in Rotenburger Schriften 38/39, 1973, S. 80 Anm. 204) mit dem Engernherzog Brun (775) in Verbindung.

⁹³ Ann. Hild. ed. Waitz, S. 31; UBHHild. I, 60; Ernst Müller (wie Anm. 24).

Urkunde Ludwigs für das lothringische Bistum Viviers⁹⁴, ist denkbar, denn gewisse Anklänge an Ludwigs Urkunden für Viviers und andere Bischofssitze enthält eine am 2. 3. 1013⁹⁵ in Werla (wüst bei Schladen/Oker) ausgestellte Urkunde, die „Bernward, der Bischof aus der Stadt Hildesheim, die zur Ehre der hl. Maria im Gau Ostfalen über dem Innerstefluß liegt“ (Bernuuardus episcopus ex oppido qui [sic!] vocatur Hildeneshem qui [sic!] est in pago Astfala in honore sanctae Mariae super fluvium Indistha), von Heinrich II. erhielt. Aber auch sie erwähnt keine Ortsnamen außer dem des „oppidum Hildeneshem“ und nennt weder Ludwig noch Gunthar, ebensowenig eine andere Vorurkunde.

Auch von hier aus steht jedenfalls der einhelligen Überlieferung⁹⁶ nichts im Wege: Sie schreibt die Gründung des Bischofssitzes Hildesheim erst Ludwig dem Frommen zu und erwähnt teilweise ausdrücklich, diese Gründung sei von Elze aus erfolgt. Die mit zum Teil etwas scherzhaften Motiven und volkstümlichen Anspielungen umrankte Hildesheimer Domgründungslegende⁹⁷ aus der Zeit kurz nach der Amtszeit Bischof Hezilos († 1079) mißdeutet zwar den Ortsnamen Elze⁹⁸ im Sinne von „Königshalle“ (aulica, aula) und enthält für uns heute recht unverständliche Vorstellungen über die Siedlungsverhältnisse bei Hildesheim um 800. Es trifft aber gewiß ihre Aussage zu, Karl der Große habe aus verkehrsmäßigen und militärischen Gründen Elze zum ostfälischen Bischofssitz auszubauen begonnen. Hildesheim wurde jedenfalls meines Erachtens vor allem deshalb Bischofssitz, weil es zentraler in Ostfalen lag als Elze.

Daß erst Ludwig der Fromme von Elze aus an der Innerste in einer „nur zur Jagd geeigneten“ Wildnis das „sacellum (rotundum)“ St. Marien⁹⁹ erbaut hat, ist ebenso glaubhaft, und zwar deshalb, weil Bischof Gunthar südlich daneben einen der hl. Cäcilia – also erst nach 817¹⁰⁰ –

⁹⁴ Ernst Müller (wie Anm. 24) S. 498 ff.; E. Mühlbacher, Dt. Gesch. unter den Karolingern, in: Bibl. dt. Gesch., Stuttgart 1896, Regest Nr. 585 (565) usw.

⁹⁵ DH II 256 b (= UBHHild. I, 50).

⁹⁶ Erich Müller (wie Anm. 24) S. 75 ff.

⁹⁷ MG. SS. XXX, 2, 941 f.

⁹⁸ UBHHild. I, 67 und 69: „Aluzun“ (also ein -„hausen“-Dorf?).

⁹⁹ MG. SS. XXX, 2, 941 f. – Schon Wolphere (ebd. XI, 177) erwähnt dieses „sacellum rotundum“ (auf unserem Kirchengrundriß G dunkel gerastert). Es wurde 1077 unter Wiederverwendung des alten Baumaterials durch einen unvollendeten, größeren Neubau ersetzt, nachdem es nach Abbruch des Krypta-Umgangs behelfsmäßig mit dem Apsisscheitel des Altfried-Doms verbunden worden war. Der Scheitelausgang der Apsis kam unter Bischof Berthold bei Erbauung der heutigen Apsis in Fortfall. A. Bertram kannte diese Zusammenhänge noch nicht. Er mißdeutete eine Spannmauer des Krypta-Gewölbes als vorläufigen östlichen Domabschluß Hezilos.

¹⁰⁰ H. Engfer in: Die Diözese Hildesheim 41/42, 1973/74 (= Der Hildesheimer Dom), S. 114.

geweihten Dom errichten ließ. Wie klein und bescheiden die ersten Kirchenbauten im noch jahrzehntelang aufständischen Sachsen bleiben mußten, zeigen die erste, schon mit einer Taufvorrichtung versehene Holzpfostenkirche in Tostedt (bei Harburg)¹⁰¹ und die mit Sicherheit nur etwa ebenso große Taufkirche in Eldagsen¹⁰², ferner die vielleicht schon vor 785¹⁰³ erbaute Fuldaer Missions-„cella“ St. Bonifatii des Ururgroßvaters König Heinrichs I. in Brunshausen (nördlich von Gandersheim) und die kürzlich ermittelte Grabkirche St. Dionysii des Weihnachten 785

¹⁰¹ H. Drescher in: Nds. Denkmalpfl. 6, 1970, S. 43 ff., bes. S. 46 f.; unser Kirchengrundriß E. – Zu den ältesten Steinbauten bei Tostedt gehören die Klosterkirche in Heeslingen (um 975) und das „Steinwerk“ (lapidea structura) der Burg Elsdorf (um 1075) sowie vor allem das „steinerne Haus“ des Erzbischofs Alebrandus Bezelinus (1035–1045) in Hamburg (ein mächtiger Rundturm).

¹⁰² Die Diözese Hildesheim 40, 1972, S. 135 ff., bes. S. 145 ff. und Plan III, F; IV, G; unser Kirchengrundriß D. Das von W. Nowothnig ausgegrabene Holzpfostenloch (ebd. Abb. 10) gehörte wohl zu einem Gotteshaus, das nur ebenso lang gewesen sein kann wie die an derselben Stelle erbaute, nach Norden etwas breitere Apsiskirche. Über dem südlichen Fundamentgraben dieser kleinen Apsiskirche befindet sich am romanischen Turm eine Halbsäule (ebd. Abb. 8) wie in Bursfelde (kein in der Hochgotik eingemauerter Säulenuß, wie ich bislang annahm). – Sehr alte Apsiskirchen wurden in Heiden, Schlangen und Heiligenkirchen ermittelt (U. Lobbedey in: Lippische Mitteilungen aus Gesch. u. Landeskunde 40, 1971, S. 115 ff.). – Donjons (Wohntürme mit Erdgeschoßkapelle) in Fünfeckform gibt es nicht. C. Schuchhardt bildet in seinem als Sonderdruck in der Stadtbibliothek Hildesheim vorhandenen Aufsatz, auf den sich derzeit Dr. J. Bohland mir gegenüber berief, nur einen Donjon mit einer ein gotisches Gewölbe tragenden Mittelsäule und den bei Nazareth gefundenen achteckigen (!) Grundriß einer von einem Kranz von Apsiskapellen umgebenen Marienkirche ab.

¹⁰³ Die Diözese Hildesheim 40, 1972, S. 146 Anm. 30 f. u. Plan IV, A; berichtend unser Kirchengrundriß C (s. auch Nds. 1975, H. 1, S. 21). – Gemäß den zum Teil noch unveröffentlichten Grabungsbefunden, die mir Frau Dr. M. Schott-Keibel freundlicherweise zur Kenntnis brachte, war Bau I ein quadratischer, eingeschnürter Chorraum mit einem auf den gewachsenen Boden aufsetzenden rosa Estrich und mit einem querrechteckigen Vorraum, der eine – durch eines ihrer beiden Holzpfostenlöcher nachgewiesene – Westtür besaß. Bau II war eine kurze Apsiskirche mit westlichem Eingangs- und Glockenturm, die unmittelbar an den zunächst noch stehengelassenen quadratischen Raum angefügt worden ist und nach Abbruch auch dieses Raumes zu einer nach Norden um Mauerstärke vergrößerten, auch ostwärts verlängerten Kirche umgebaut wurde, nämlich zu Bau III, der keinen Chor, sondern eine normale eingeschnürte, im Norden durch Steinlagen klar erkennbare Apsis besaß (der Befund im Süden war hoffnungslos zerstört). Bau IV, eine querschifflose(!) Basilika, wurde nur bis zum nordwärts anschließenden Kreuzgang und Schlafhaus vollendet und in der Mitte behelfsmäßig mit einer westlichen Stein- und Fachwerkwand abgeschlossen. Das heutige Gebäude (Bau V) wurde in drei Phasen als pfeilerlose, asymmetrische, gotische Hallenkirche erbaut und enthält noch den Südteil des Turmstumpfes aus Bau II. – Die alten Klostergrundrisse (Abb. bei K. Kronenberg, Clus und Brunshausen, 1966, S. 131 und 133) wurden in den Vorberichten von G. Kiewow und M. Schott-Keibel noch zuwenig ausgewertet.

getauften Herzogs Widukind in Enger¹⁰⁴. Erst um 795 wurde der nur mit einem einfachen, dünnwandigen Chor versehene, wahrscheinlich einschiffige St. Petersdom des Bischofs Erkambert in Minden erbaut¹⁰⁵, ein ebenso schlichter Bau wie die karolingische St.-Kilians-Kirche in Höxter und die Gründungsbauten des Missionsbischofs Sturm in Hersfeld (nördlich von Fulda)¹⁰⁶. Und der mit einer unterkellerten Apsis versehene Gründungsbau der Kirche des Fuldaer St.-Bonifatius-Stiftes Hameln stammt gewiß erst aus der Zeit nach dem Tode des zur Zeit Bischof Erkamberts bei Hameln begüterten Grafen Bernhard († 810 oder 811?)¹⁰⁷. Karls 799 erwähnter Paderborner Dom hatte zwei Rundchöre.

Daß die Hildesheimer Rundkapelle auf dem Platz einer Quelle erbaut worden ist, wie es die Gründungslegende behauptet, wurde durch Grabung eindeutig bestätigt. Daß ihr Altar genau den Platz kennzeichnet, über dem Ludwig sein dem Bischofssitz Hildesheim übereignetes Marienreliquiar an den Ast eines die Quelle „überschattenden“ Baumes gehängt hat, kann nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden, wenn man die ungewöhnliche Einfügung dieses Altars im Südwesten der Rundkapelle unmittelbar neben der Quelfassung beachtet. Der fränkische Fürst Wolfhold soll „709“ den Gründungsbau von St. Mihiel (30 km südlich von Verdun) ebenfalls mit einem Altar versehen haben, der den Platz einer an ein „Bäumchen“ (*arbuscula*) gehängten Reliquienkapsel

¹⁰⁴ U. Lobbedey (wie Anm. 88) S. 5 (und in Zs. „Westfalen“); unser Kirchengrundriß B.

¹⁰⁵ Unser Kirchengrundriß I (Grabung von Prof. Dr. H. Thümmeler) zeigt in der heutigen Domvierung den ziemlich großen Chorgrundriß Erkamberts. Aus Chor und Langhaus bestand auch der erste Bremer Dom (s. Nds. 1975, H. 2, S. 61 oben). – Als Nachfolger des Hersfelder Abtes Sturm († 779) zum Missionsbischof für Sachsen eingesetzt, hatte Erkambert schon vor Gründung des Stiftes Hameln dem Kloster Fulda Besitz in den Gauen Marsthem (bei Hannover) und Thilithi (bei Hameln) abgetreten, ebenso in Mosheim (östlich von Fritzlar und Büraburg), bei Hannoversch-Münden und an der Senne (Nds. Jb. 44, 1972, S. 118 ff. Nr. 9–13 und 31; S. 85 ff.).

¹⁰⁶ Unser Kirchengrundriß H (Grabung von A. Doms). – Auch in der kleinen, nur innen runden, 736 zusammen mit hölzernen Klosterbauten durch Sturm errichteten Taufkirche in Hersfeld (auf unserem Kirchengrundriß A kreuzschraffiert) werden viele Sachsen getauft worden sein. Der von dieser Taufkirche nordwärts – wohl zur Hauptkirche – führende Gang kam kurz nach dem Tode Sturms beim Bau einer ziemlich großen Apsiskirche (dunkel gerastert) in Fortfall. Missionsbischof für Sachsen ist Sturm 777 auf dem Reichstag zu Paderborn geworden. – In der Magdeburg erbaute der Bruder des Friesen- und Sachsenmissionars Liudger, Erzbischof Hildegim von Châlons (802–827), anstelle eines in den Boden gerammten „Diana“-Idols ein „oratorium“ St. Stephan (auf unserem Kirchengrundriß F dunkel gerastert). Vgl. oben Anm. 75 ff.

¹⁰⁷ Die Diözese Hildesheim 40, 1972, S. 146 Anm. 32 und Plan IV, E. – Einen Bischofssitz in Hameln hat es sicherlich nie gegeben, sonst wüßten wir davon.

kennzeichnet¹⁰⁸. Und der hl. Bonifatius hat ja aus dem Holz der Donar-eiche von Geismar (bei Fritzlar) eine Peterskirche erbaut, also ebenfalls eine heidnische Kultstätte in eine christliche umgewandelt¹⁰⁹.

„Ganz gewiß gab es unter Bernward nicht mehr ‚den für Hildesheim lästigen missionsgeschichtlichen Vorrang Elzes und der von Elze abhängigen Taufkirchenorte Eldagsen, Oldendorf und Wallensen‘“, wird behauptet¹¹⁰. Diese Behauptung aber stimmt nicht, denn diese drei Kirchdörfer lagen noch um 1100¹¹¹ mit dem Hildesheimer Domstift im Streit um das – wie man sich damals in Hildesheim ausdrückte – „vorübergehend“ von Elze verliehene Tauf- und Mutterkirchenrecht. Hierzu muß man auch wissen, daß das Kloster Corvey im Bereich dieser drei Pfarrbezirke umfangreiche Besitzungen erworben hat, so 972¹¹² das nach Eldagsen eingepfarrte Dorf „Alfrikesrod“ (Alferde) mitsamt seiner dann wohl als Steinbau errichteten St.-Nikolai-Kirche und mit dem in diese Kirche eingepfarrten Dorfe „Bodenrod“ (Bodensen, wüst beim jetzigen Dorfe Hallerburg) nördlich der Haller, das auf Mindener Diözesangebiet lag, seitdem unter Bischof Bernward hier die Haller als Diözesangrenze festgelegt worden war¹¹³. Das Domstift Minden besaß noch um 1230¹¹⁴

¹⁰⁸ MG. SS. IV, 80 (= Mettensia 6, Paris 1912, S. 3 ff.). Wolfhold († 708) war ein Zeitgenosse Pippins II. († 714), des Urgroßvaters Karls des Großen (vgl. Ann. Hild. ed. Waitz, S. 9). – An einem Baum bei der durch den hl. Thuri-bius gegründeten Kapelle zu Evron (50 km nordwestlich von Le Mans) soll ein Pilger eine Glasflasche mit Marienreliquien hängen gelassen haben (B. Hauréau in: Gallia christiana XIV, 1856, 483 mit dem Hinweis, daß dieses Motiv, mehr oder minder abgewandelt, weit verbreitet sei). In Reims ist aber von einer Reliquienübertragung bei der Domgründung nicht die Rede (frdl. Auskunft von Herrn Gasnault, Paris, unter Berufung auf die im 10. Jh. von Flodoard geschriebene „Historia ecclesiae Remensis“, Patrologia latina, 135).

¹⁰⁹ Karl der Große selbst erbaute (gemäß Grabungsbefund, um 1900) seine Pfalzkapelle in Aachen auf dem Platz eines Merkurheiligtums (Grundriß der Aachener Anlagen in: Führer durch das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz 1, 1972, S. 207).

¹¹⁰ H. v. Jan (in: Nds. 1974, H. 4, S. 185). Aufgegeben habe ich den Gedanken, Bernward sei in der 1183 bezeugten Moritzberger Archidiakonatskirche St. Margareten (UBHHild. I, 424) inthronisiert worden.

¹¹¹ MG. SS. XXX, 2, 942.

¹¹² K. A. Eckhardt, Studia Corbeiensia I/II, Aalen 1970, S. 353 f. A § 301 = S § 374. Der stiftende Helmrich gehörte vielleicht noch zur Familie der Asabug, die mit ihren Brüdern Buno, Magenheri, Brunnuard, Helmric(I), Marc-dag und Helmulf zwischen 866 und 868 dem Kloster Corvey all ihren Besitz in „Ealdeshusen“ (Eldagsen) stiftete (ebd. S. 288 f. A § 232 = S § 291; vgl. S. 455 R2 § 43e: Adaldageshuson). Die noch stehende, wohl um 1000 durch Corvey erbaute Alferder Kirche hatte ursprünglich überall so kleine, urtümliche Rundbogenfenster wie jetzt nur noch an der Ostseite und ein Chorjoch. Der Turm wurde erst später angebaut (um 1200?).

¹¹³ UBHHild. I, 40 und 51.

¹¹⁴ Nds. Jb. 41/42, 1969/70, S. 170 und 188 f.

eine Hufe Landes in Alferde. Als Corveyer Vogt zu Hemmendorf (bei Oldendorf) amtierte 1166¹¹⁵ der Eldagser Edelherr Unarg (d. J.) von Völksen-„Hogisim“ (1166–1184), als Corveyer Vogt zu Holtensen bei Eldagsen bis 1245¹¹⁶ der nach Schlesien und Mähren ausgewanderte Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (1231–1277). Und Bischof Hezilo hatte einen „Getreuen“ (fidelis) namens Bernhard, der seinerseits einen Sohn Unarg (d. Ä.) besaß und als Erbauer der basilikaförmigen Eldagser Archidia-konatskirche St. Alexandri gelten darf¹¹⁷. Bernhard und Unarg (d. Ä.) aber waren zugegen, als Bischof Hezilo im Beisein des (abgesetzten Bayern-)Herzogs Otto (von Northeim, † 1083) und des Grafen Hermann (von Reinhausen) vom Hildesheimer Michaeliskloster Besitz in „Wardusheim“ (Everdisse, Verdissen, Everdagsen, wüst neben Hogisim/Heusen zwischen Eldagsen und Völksen) und „Drota“ (an der Innerstemündung) eintauschte¹¹⁸ und so seine Herrschaft bei Eldagsen und Sarstedt festigte. Wardusheim/Everdisse hatte, obwohl es südlich der Haller lag, um 1022¹¹⁹ mit zur Marstemgau-Präfektur des Herzogs Bernhard II. von Sachsen gehört.

V. Zur Glaubwürdigkeit der Volksüberlieferung

Somit darf zusammenfassend und abschließend gesagt werden, daß die rätselhafte Bezeichnung „Bennopolis“ nicht mit dem Personennamen Benno (Bernhard) zusammenhängt, sondern mit der „Binnenburg“ der ersten Hildesheimer Domstadt (rund 1,0 km südsüdwestlich vom Dorfe Ur-„Hildenisheim“) und daß diese gelehrte Übersetzung ins Griechische schon zur Zeit Kaiser Ottos III. und seines Kaplans, des späteren Bischofs Bernward von Hildesheim, aufkam und nachweisbar ist, ebenso wie der Name „Parthenopolis“ (Mädchenburg) für Magdeburg. Diese verschlimm-bessernde Übersetzung „Bennopolis“ wird auch bei Benennung der um 1200 zusammen mit der Dammstadt im „Binnenacker“ zwischen Trillke

¹¹⁵ UBHHild. I, 339; weitere Belege über ihn bei G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, in: Forschungen z. Gesch. Nds. 3, 1911, H. 2/3.

¹¹⁶ CalUB VIII, 26; Itinerar Ulrichs von Hohenbüchen in: Archiv f. schlesische Kirchengesch. XIX, Hildesheim 1959, S. 84–87.

¹¹⁷ Unter den Grabplatten im Grundriß der kleinen Apsiskirche unter dem heutigen Kirchturm trägt eine die Inschrift: „† XII. K(A)L(ENDIS) DEC(EM)B-(RIS) / OB(IIT) B[ER]N[HAR]D[V]S L(AICVS)“.

¹¹⁸ UBHHild. I, 140. – Herrn Dr. H. v. Bothmer verdanke ich den Hinweis, daß der hier genannte Herzog Otto schwerlich identisch ist mit Herzog Ordulf von Sachsen, dessen Mutter Ethela/Adelheid bei Eldagsen die Wittenburg mit ihrer St.-Willehadi-Kapelle besaß. Richenza, die Gattin Ottos von Northeim, war entgegen der Meinung J. Homeyers (wie Anm. 62: 72, 1974, S. 166) keine Schwester Idas von Elsdorf (s. Brschw. Jb. 43, 1962, S. 46 Anm. 10 und S. 47 f. Anm. 17 und 19). Idas Enkelin Akarina trug einen russischen Vornamen.

¹¹⁹ UBHHild. I, 67 und 69.

und Innerste erbauten, 700 m westlich vom Dom gelegenen, 1249 zerstörten Wasserburg „Bennenborch“ eine Rolle gespielt haben.

Daß schon zur Zeit des Kaisers Tiberios Konstantin I. (578–581) die Hildesheimer Stadt an der „Bennopolis“ oder in ihrem Bereich gegründet worden ist, kann auf keinen Fall zutreffen und widerspricht der durchaus glaubhaften Aussage der ersten Hildesheimer Domgründungslegende, die wahrheitsgemäß die 1947 durch Grabung nachgewiesene, runde Reliquienkapelle St. Marien als ein über einer Quelle unter einem Baum erbautes Gotteshaus Kaiser Ludwigs des Frommen in einer „nur zur Jagd geeigneten Wildnis“ bezeichnet. Alter als diese Rundkapelle und als der südlich neben ihr erbaute erste Hildesheimer Dom kann der Gründungsbau der 1183¹²⁰ bezeugten Moritzberger Archidiakonatskirche gewesen sein. Und es ist durchaus denkbar, daß zwischen dieser Missionskirche, dem Losebach und dem Hildesheimer Alten Dorf bis 815 ein heiliger Hain mit einem heidnischen Baum- und Quellheiligtum vorhanden war. Dieses Heiligtum mag von einem Ringgraben umgeben gewesen sein wie der „Burgkamp“ auf dem Heiligenberge bei Heyen (jenseits vom Kloster Kemnade/Weser)¹²¹ oder mit einem Steinwall wie die Kultstätte auf dem Wurmberg bei Braunlage¹²². Und in Notzeiten mag sich die Bevölkerung in diesem Wildnisgebiet hinter Dornenverhau in Sicherheit gebracht haben, wie um 900 die Mönche von St. Gallen vor den Ungarn in die Bergwildnis geflohen sind. Alte Verkehrswege werden den Hildesheimer „Wolt“ nicht durchquert, aber unmittelbar an ihm vorbeigeführt haben.

¹²⁰ UBHHild. I, 424.

¹²¹ K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Kr. Holzminden, 1907, S. 292 f. – Westlich vom „Burgkamp“ befinden sich Reste einer im 16. Jh. von einem Einsiedler bewohnt gewesen, romanischen Kapelle mit Chor und Apsis.

¹²² W. Nowothnig in: Neue Ausgrab. u. Forsch. i. Nds. 1, 1963, S. 95–104; 2, 1965, S. 218–223. – Nachzuprüfen wäre, ob nicht auch der „Dörhai“ (= Donar-Hagen?) oberhalb der Winzenburg ursprünglich eine Kultstätte dieser Art gewesen sein kann, bevor er offenbar durch Kaiser Lothar 1131 als Belagerungsburg benutzt worden ist (W. Barner rechnete den Dörhai zu den „Außenwerken“ der Winzenburg und meinte, er sei in der Mordnacht vom 29. auf den 30. 1. 1152 gestürmt worden; frdl. Auskunft von Frau H. Jänicke, 2. 5. 1975). Sicher scheint mir zu sein, daß die Kirche und die Häuser in der Hohen Schanze, deren Grundrisse W. Barner ausgrub (Neue Ausgrab. u. Forsch. i. Nds. 1, 1963, S. 171–187; 2, 1965, S. 273–297; 4, 1969, S. 220–244), die Klostergebäude gewesen sind, welche Graf Ricdag um 850 auf dem Südteil des „mons Iovis“ (= Donar-Berges) bei der Lammequelle zu erbauen begonnen hat, bevor er das Kloster nordostwärts an die Lammequelle hinabverlegte. – Eine ebensolche Irminsul wie die 772 durch Karl den Großen von der Eresburg aus erreichte und zerstörte gab es auch westlich von Lamspringe, wie der Ortsname Irmenseul erweist.

Zur Frage, ob Bischof Bernwards Urkunde von 1019 echt ist oder nicht, und zur Frage nach der Hildesheimer Herkunft Bischof Bennos von Meißen mag man Stellung nehmen, wie man will. Man kann aber nicht mehr behaupten, daß Bernward und Benno unmöglich für Hildesheim schon den verschlimmbessernden Namen Bennopolis kannten und verwendet haben, denn beide müssen schon die Bennopolis-Textstelle in den Hildesheimer Annalen gelesen haben.

Und anstatt daß wir „falsche Legenden um Hildesheims Entstehung“¹²³ oder ähnliche, fehlerhafte, für uns heute nicht mehr voll glaubwürdige Überlieferungen hochmütig als absichtliche Irreführungen „entlarven“, sollten wir lieber unser Sachwissen anreichern und zugleich sehr viel Verständnis zeigen für die enormen Schwierigkeiten früherer, gegenwärtiger und künftiger Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber. Sonst könnte es leicht dazu führen, daß erst durch unsere Schuld die geschichtliche Wahrheit unabänderlich verschüttet wird.

Im übrigen finde ich es großartig, daß die um 1000 aufgekommene, gelehrte „Bennopolis“-Theorie schon um 1100 berichtigt und zurechtgerückt worden ist, indem man auf die Volksüberlieferung zurückgriff und die Gründungslegende in der damaligen Form aufgezeichnet hat.

Die Hildesheimer Rundkapellengründung (um 815)¹²⁴ war ein historisches Ereignis wie die durch ein Hamelner Marktkirchenglasbild und ein Hamelner Reimgebet schon im frühen 14. Jahrhundert beglaubigte „Kinderausfahrt“ vom Hamelner Kalvarienplatz nach Kopahn bei Rügenwalde in Hinterpommern (1284), über die ich am 28. 2. 1974 in Hannover dem Historischen Verein für Niedersachsen berichtet habe¹²⁵.

¹²³ So die Überschrift bei H. v. Jan in: Nds. 1974, H. 4, S. 184 f. – Man beachte hierzu (oben Anm. 24) seine starre Art und Weise beim Übersetzen und Bewerten der Textstelle: „BENNOPOLIM (sic!) FVNDATVR HILDENS. CIVITAS“ (s. Anm. 56), und seine unzutreffende Behauptung, man könne allein schon an Grammatikfehlern Fälschungen erkennen (in der von H. v. Jan ausdrücklich als echt herangezogenen Urkunde vom 2. 3. 1013 – oben Anm. 95 – kommt überraschenderweise auch ein solcher Fehler vor: oppidum = m, richtig jedoch = n).

Dieses Versagen ist deshalb so bedauerlich, weil H. v. Jan auf so vielen anderen Gebieten der Hildesheimer Stadtgeschichtsforschung mit Mut, Fleiß und Umsicht Neuland betreten und deutliche, unbestreitbare Erfolge erzielt hat.

¹²⁴ MG. SS. XXX, 2, 941–946; W.-E. Peuckert, Nds. Sagen I, 1964, Nr. 273.

¹²⁵ H. Dobbertin, Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage, Göttingen 1970. Zur Glasbild- und Wappenfrage (ebd. S. 47) s. H. Wentzel, Meisterwerke der Glasmalerei, 1951, S. 28 und 56 sowie Abb. 227; G. Schnath, Das Sachsenroß, 1961, Abb. 9 und 27 (Ritterglasbild mit niederdeutschem Wort, um 1250; Glasbild mit frakturähnlicher Beschriftung, um 1350; idyllische Heraldik mit linksgekehrten Wappenfiguren). Die Kritik von W. Wann und M. Hamann (28. 2. 1974) war nicht berechtigt. Über die beiden Hamelner

Dieser um 1375 auch schon im Hamelner Stadtbuch „Donat“ erwähnte, „von einer Stadt zur anderen“ (de civitate ad civitatem) erfolgte „Ausgang und Fortzug der Kinder“ (exitus et recessus puerorum) wurde insbesondere durch die Mutter des 1378 verstorbenen Scholasten und Dekans Johann von Lüde als Augenzeugin verbürgt und begann am 26. 6. (1284) „innerhalb der Feldmark Hameln zu Kalvarie“ (binnen Hamelen tho Kalvarie) ostwärts „durch Geleit in allerlei Gefahr in Richtung Kopahn“ (dorch geled in allerlei gevar gen Koppen). Das liegt etwa 500 km entfernt an der Ostseeküste und kann daher zu Fuß erst binnen rund vier Wochen erreicht worden sein, also etwa, als am 20. 7. 1284 Herzog Mestwin von Danzig, ein Widersacher des Herzogs Bogislaw von Stettin und des Deutschritterordens, in Schlawe bei Kopahn weilte und den Landweg zwischen Bogislaws damals sehr umkämpftem Herzogtum und dem preußisch-livländischen Deutschordensstaat gesperrt haben mag. Bald nach dem 22. 7. – diesen Tag nennt die pommersche Fassung der Hamelner Kinderauszugssage (1555/56) – haben sich dann die rund 130 Hamelner „Knäblein und Meidlein“ buchstäblich mit ihrem in der Sage später verteuflten Anführer „an einem Berg verloren“ und wurden trotz „fleißiger Nachforschung und Bestellung zu Wasser und Land“ nicht wiedergefunden. Abfällig meinte man später, die Hamelner „Ratten“ (eigentlich die „Kinder“!) seien alle einem „Pfeifer“ auf ein „haltendes Schifflein“ gefolgt und vernichtet worden. Scherzhafte, mutwillige Entstellungen der Ortsnamen Rothenfier, Fanger und Piepenburg bei Hindenburg und Naugard – in einem seit etwa 1260/70 vom Hamelner Raum aus besiedelten Gebiet zwischen Stettin und Kolberg – mögen dazu veranlaßt haben.

Koppen (= Galgen)-Stätten kennt Wann sich nicht aus, auch nicht über den Heerstraßenverlauf bei der Kalvarienstätte (1400 m südöstlich der alten, 480 m östlich der neuen Galgenstätte, s. die Hamelner Flurkarte in der Quellensammlung). Abenteuerliches vermutet Wann über die erst 1314 den übrigen Bürgern gleichgestellten „Kämmerlinge“: 1284 seien wegen eines Streiks 130 Kinder dieser Hamelner „Unterschicht“ zwangsweise miteinander vermählt und „kollektiv“ nach Hamlingow bei Olmütz – dem „Ort der Abkömmlinge aus Hameln“ – verbannt worden (Vortrag in Hameln, 5. 5. 1973). Benannt war dieses winzige mährische Dorf jedoch in Wirklichkeit nach einem Amelung (Ameling, Hamelinus). G. Fließ (Dewezet Hameln, 4. 3. 1974) irrt sich da noch immer. G. Schnath äußerte sich nicht öffentlich. – Übertrieben sozialkritisch urteilt auch Carl Zuckmayer (Fischer-Taschenbuch 7023, Frankfurt 1974). Der Druckfehler „Boppenberg“ (1592) gelangte über die Brüder Grimm (1817) bis ins Lesebuch „T(exte) P(rimarstufe) 4“ (Schroedel 42024, Hannover 1973, S. 97). – An ein Multiplikationswappen des Grafen Nikolaus von Spiegelberg im Hamelner Marktkirchenglasbild (verziert mit 3 Rosen, 3 Hirschen, 1 Kranich und 1 Burg) glaubt mit mir auch A. v. Kempiski Rakoszyn, der Präsident des Wappen-Herold. Die von W. Hartmann gesammelten Spiegelberger Urkundentexte befinden sich jetzt im Nds. Hauptstaatsarchiv. – Vortragsprotokoll: Hann. Geschbl. NF 29, 1975, S. 237.

Der im Volksmund schließlich zum Spielmann, Pfeifer (piper) und Rattenfänger abgewertete Anführer der 130 „Kinder“ wurde in einem um 1300 errichteten Erweiterungsbau der Hamelner Marktkirche seitlich vom Ratsgestühl über zwei Beichtstühlen in einem später 1572 renovierten, 1660 zerstörten Nekrologglasbild als Ritter in bunter Turnierkleidung mit Gefolgsleuten und mit einem Prunkwappen dargestellt: Graf Nikolaus von Spiegelberg (bezeugt 1267–1284), ein Blutsverwandter des Herzogs Bogislaw von Stettin. Wie 1260 der Hildesheimer Erbkämmerer Ekbert mag er zu Pferde nur 12 Tage für den Weg nach Pommern benötigt haben, wo er am 8. 7. 1284 in Stettin mit seinen Brüdern Moritz und Hermann von Spiegelberg Zeuge einer Stiftung für die Marienkirche war. Sein 1277 bezogter Gefolgsmann Specman (Reinholds Sohn) mag beim langsamer vorankommenden Wagentreck geblieben sein, für den der Graf vorweg die Durchreiseerlaubnis durch die mit Herzog Bogislaw noch im Kriegszustand befindliche Mark Brandenburg erwirkt haben muß. Die später nach Coppenbrügge bei Hameln heimgekehrten Grafen Moritz (d. J.) und Hermann von Spiegelberg konnten über den weiteren Verbleib ihres Bruders und der 130 „Kinder“ – im Glasbild stand nur die Zahl „cxxx“ – nur so viel Zuverlässiges aussagen, daß sie der Volksmund schließlich als „stummes Kind Wormiß“ (verlesen aus „Moricius“!) und als „blindes Kind“ bezeichnet hat, die beide als einzige Überlebende heimkehrten.

Gertrud, eine Schwiegertochter des Bürgermeisters Heinrich Gruelhot, wurde erst 1309 in ihrer zweiten Ehe als Erbin ihres wohl zu den 130 Verschollenen zählenden ersten Gatten Albert Gruelhot anerkannt, nachdem der bis 1287 zwischen Magdeburg und Brandenburg begüterte Berthold Gruelhot (wohl ein Bruder Alberts) 1297 ebenfalls Bürgermeister in Hameln gewesen war (1313 nochmals) und nachdem Dietrich Gruelhot (ein weiterer Schwager Gertruds?) – der Vater des einflußreichen brandenburgischen Ritters, Truchsessin und Spandauer Vogtes Burchard Gruelhut – 1307 in Brandenburg und 1308 in Lüneburg geweiht hatte. – So kam es wohl, daß man später die „schon heiratsfähige Bürgermeisterstochter“ (consulis filiam jam plenis nubilem annis) als Teilnehmerin am „Kinderauszug“ bezeichnet hat, und Gertrud mag auch jenes „von ferne“ folgende Mädchen sein, das (gemäß der pommerschen Fassung) die Suche veranlaßt hat. Wie weitreichend die damaligen Ostbeziehungen Hamelns gewesen sind, zeigen die 1303 getätigten Geldgeschäfte der zweifellos nach „Quernhameln“ (Hameln/Weser) benannten Bürger Hermann und Dietrich Quarnehamel (aus Lübeck?) in Riga.

Somit kann und wird das durch ein Schiffsunglück nicht erreichte Reiseziel der 130 Hamelner „Kinder“ wohl das Gebiet des ursprünglich in Siebenbürgen eingesetzten Deutschritterordens gewesen sein, der 1283(!) den letzten großen Heidenaufstand im Preußenland niedergeworfen

et veru. et maiusque fidem xpi suscipiunt et alantobur
disgeppeder extinguntur. *§ 8 lxxvii*

TIBERIUS añ. vi. langobardi pulsati. *§ 8 lxxviii*

romani italiam adeunt. gothi in spina bifida diuisi

inmutua eade uastantur. *BENNO POLITANUS* *§ 8 lxxviii*

*O*uricus añ. xxi. lausus imperii anno. *§ 8 lxxviii* *§ 8 lxxviii*

pape sui pontificatus. iii. de. dnice incarnat añ exort

ipse rome floruit añ xiii. Anno aut primosuepiscopi

augustinu cū aliquantis monachis britanniā misit ut

genti anglox uerbū dī euuangelizarent. hoc est anno

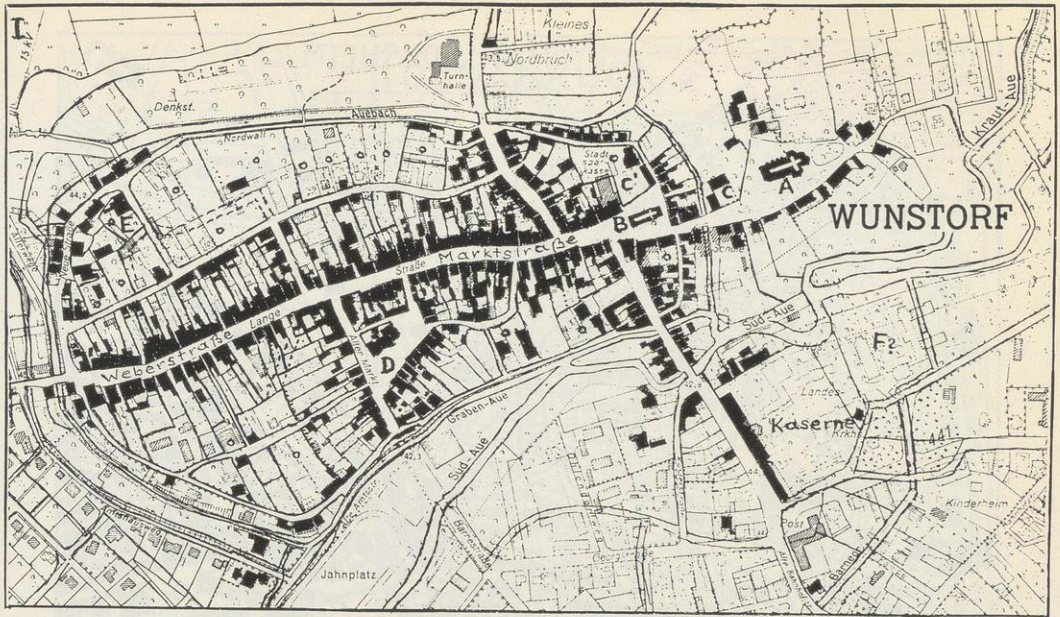
incarnationis dñi. *§ 8 lxxviii* *§ 8 lxxviii* *§ 8 lxxviii*

pontificis cor unū et animā unā omnibus fecit ha
bere sps pacis. *§ 8 lxxviii* *§ 8 lxxviii* *§ 8 lxxviii*
Inthronizat Bennopolitane ecclesie.

BENNO BENNOPOLITANUS AVONATIA PATER REVERENDO IN
XPO DNO ANNO NI COLONIENSI ARCHIEPSCO SAGIBERTO
AVONIE ABBATI BENNOPOLITANO FORIS CIVITATE SABTE

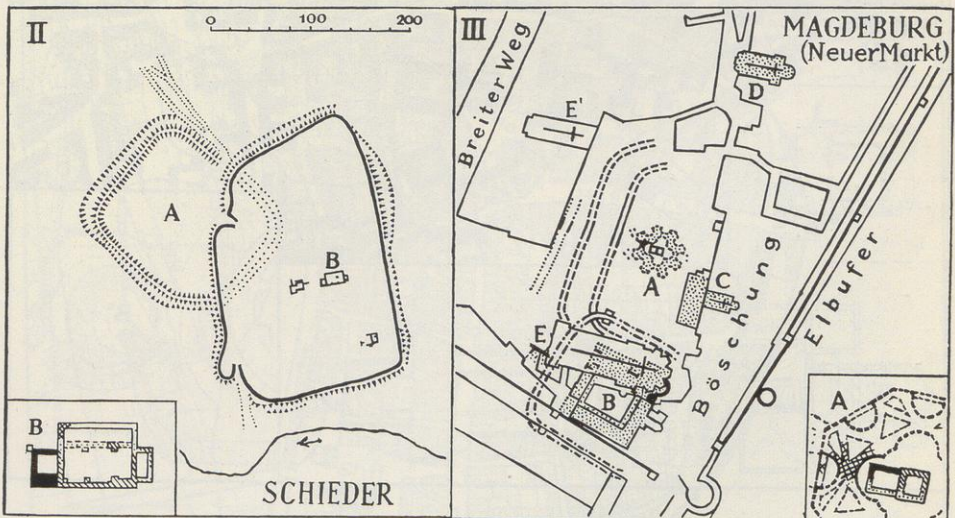
Vni vergit Idem etiam ethilo post
modu i epul Bennopolitani
electus in destructione regula

Schriftproben aus Paris (Hildesheimer Annalen, um 1000), Hannover (Urkunden-
text von 1019 in der Vita Bernwardi, um 1200), Wolfenbüttel (Zitat der Grußadresse
Bennos von Meißen an Erzbischof Anno II. von Köln und Abt Siegbert zu
St. Michael vor Hildesheim, um 1300) und München (Erwähnung der Wahl des
Goslarer „Dekans“ Ethilo/Hezilo zum hildesheimischen Bischof in der Handschrift
über Benno von Meißen, um 1500).



Beschriftung:

In Wunstorf befanden sich vor 1228 Stift (A), Marktkirche (B), Abtei (C) und Domhof (C') östlich vor der dann erweiterten und neu befestigten „civitas“, die im Bereich des stets kirchenlos gebliebenen Alten Marktes (D) entstanden war. Dann erst erbauten sich im Burgmannenbereich (o) die Grafen von Rohden nördlich der bis dahin „infra civitatem“ gelegenen Webersiedlung im Westteil der Ortschaft eine Burg (E), die 1317 zerstört worden ist und zu deren Resthof der Große Hof in Monekedorpe „hinter dem Kloster“ (F) gehörte. Die Abtissinnen siedelten in den Domhof über.

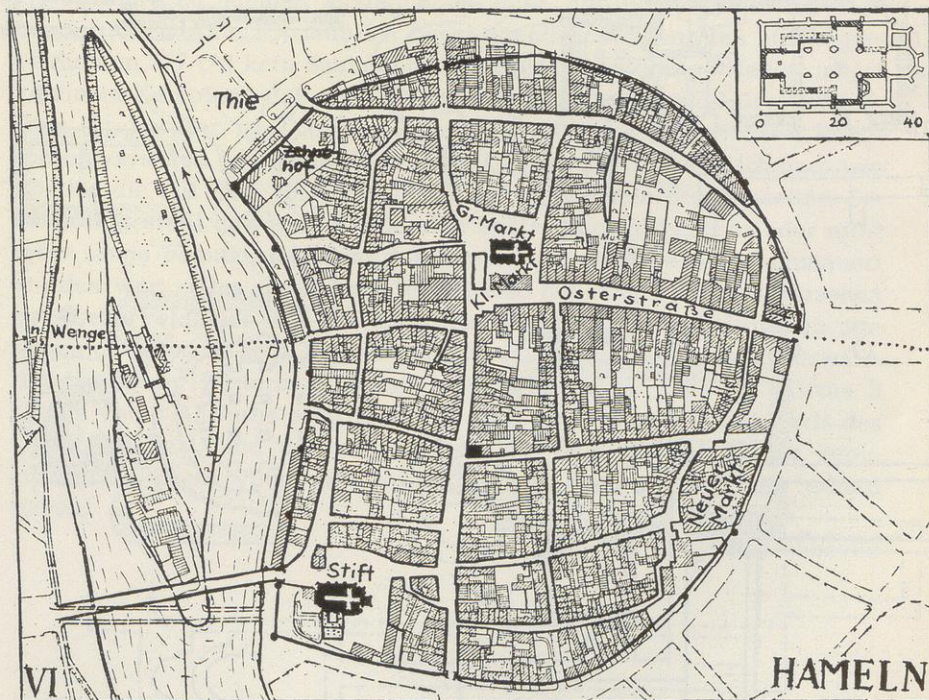
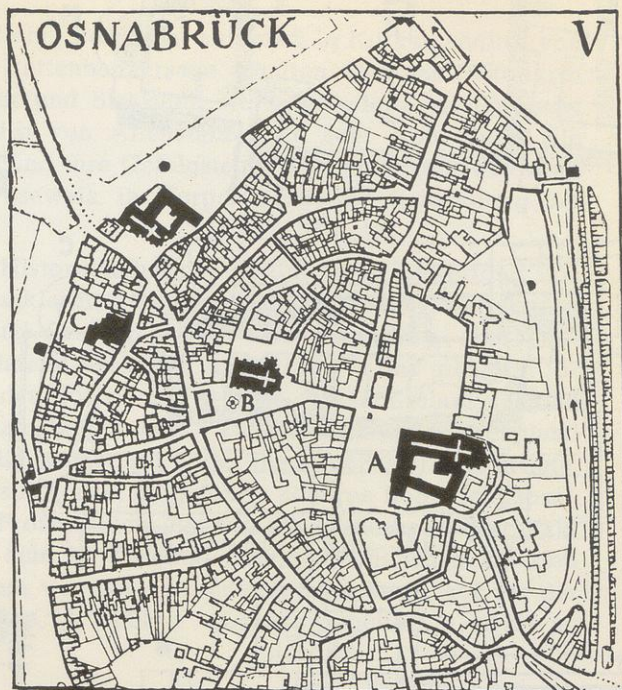


Die 997 dem Domstift Magdeburg geschenkte „curtis“ oder „civitas“ Schieder entstand aus einem Erdwall (A) und einer Kirchensiedlung (B). – Die „Magadoburg“ oder „Parthenopolis“ war ursprünglich von einem doppelten Spitzgraben (==) umgeben und enthielt ein an Stelle eines „Diana“-Idols erbautes Bethaus (A). Sie wurde um das Domstift (B) erweitert und mit einem Sohlgraben (::::) umgeben. Die 1012 in der „civitas“ begonnene Rundkirche (A) beim Saal (C) blieb unvollendet. Im „suburbium“ entstand das Liebfrauenstift (D), vor der Dombefestigung (:=) das 1310 auf den Dompropsteihof (nach E') verlegte St. Nikolaistift (E).

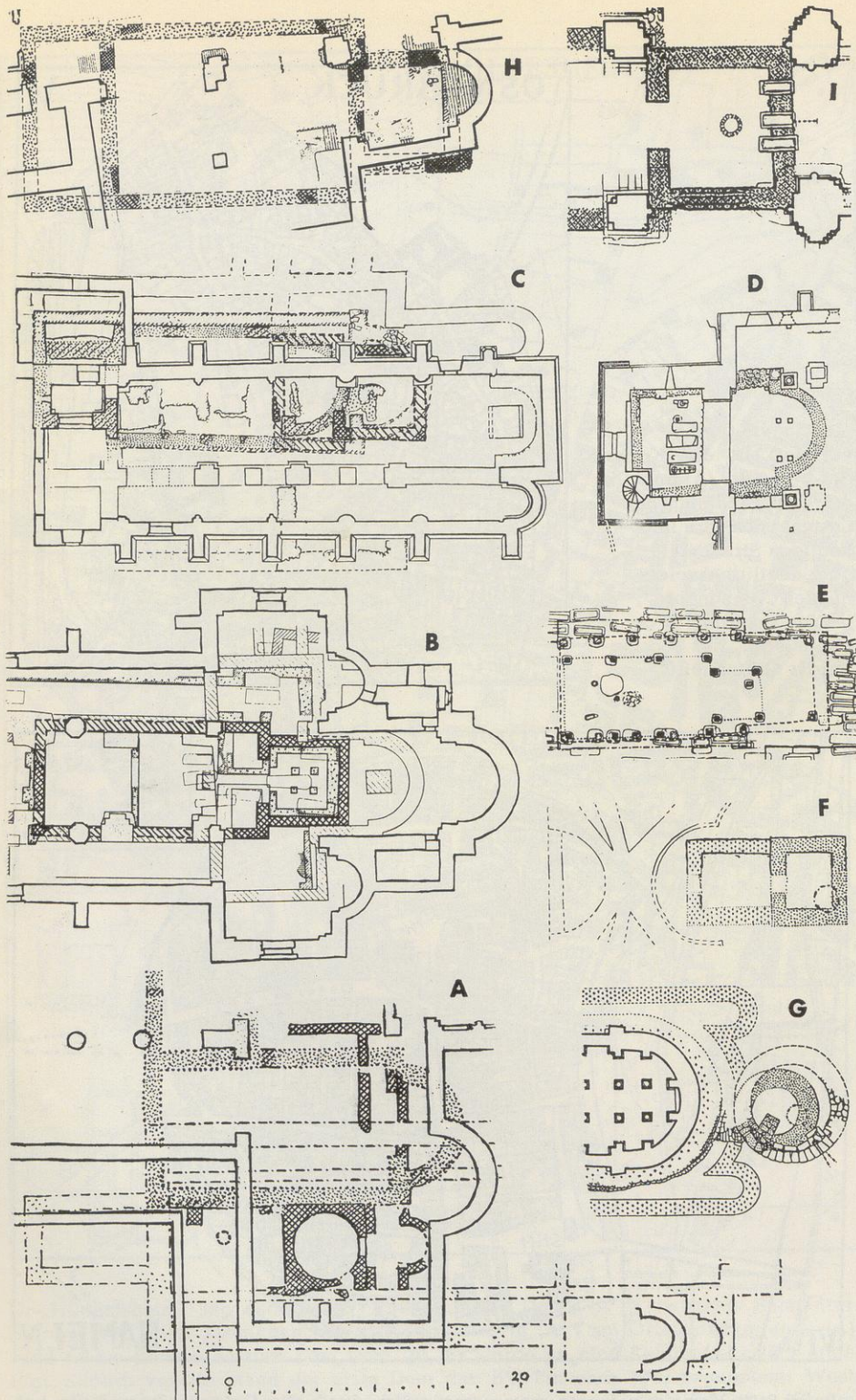


Ur-„Hildenisheim“ lag südlich der Straße „Altes Dorf“ (A''') zwischen Bahnunterführung (A°), alter Eisenbahn (A') und Pepperworth (A'') am Ortsschlumpgraben (A), rund 1,2 km nordnordöstlich vom Dom (B). Er wurde an eine Rundkapelle (B°) angefügt. Südlich von ihr stand der erste Dom (bei B'). Ein nach 1046 begonnener Westdom (B'') mißlang. Das erste östliche Stadttor wurde zur Kreuzstiftskirche (C) umgebaut. Es gehörte wie die Ritter- und Altemarktsiedlung (D) zur (gerasterten) ersten Stadt. Jünger sind die Dammstadt westlich der Innerstebrücke (E) sowie Andreaskirche (F), Altstadtmarkt (G) und Neustadt (H), wohl auch der Rosenstock (R).

„Infra civitatem“, vor der aus den Kurien des Domstifts (A) und der Marktsiedlung (B) bestehenden, sich im heutigen Straßenbild noch deutlich abzeichnenden „Binnenborg“, lag in Osnabrück in der „Butenborg“ der Tecklenburger Grafen Hof (C).



Beim Stift Hameln gelangte man ursprünglich durch die Osterstraße und die bei der Marktkirche gelegene „villa publica Quernhamele“ über die Weser zum Grafen Hof Wenge. Der Neue Markt und die seit 1277 bezeugte Weserbrücke entstanden erst bei oder nach Befestigung der „civitas“.



Missionskirchen: A Hersfeld, B Enger, C Brunshausen, H Höxter, I Minden, D Eldagsen, E Tostedt, F Magdeburg, G Hildesheim (1 : 500).

hatte. Wie in Eberswalde bei Berlin hat sich auch in Kurken südlich von Allenstein eine örtliche Rattenbannersage erhalten. Und das 1360 durch zwei Bürger aus Rostock und Stralsund weiterbesiedelte ermländische Dorf Spiegelberg nördlich von Allenstein kann sehr wohl durch die Grafen von Spiegelberg und ihre Gefolgsleute gegründet sein wie wohl auch Spiegelberg bei Pasewalk in Vorpommern und Spiegelberg bei Frankfurt/Oder.

Daher sollte sich der Historiker bei der Deutung und Bewertung von naturnotwendig immer unklarer, verkürzter und fehlerhafter werdenden Volksüberlieferungen und Restsagen zwar sehr vorsichtig, aber doch nicht so engstirnig ablehnend verhalten wie bisher. – Das gilt auch für die Sagen um Heinrich den Löwen und seine – gemäß Grabungsbefund (1935) in einer Ochsenhaut beigesetzte – Gattin Mathilde von England und für die Sagen um die womöglich schon lange vor 800 angefertigte, ursprünglich tatsächlich auf Reisen mitgeführte silberne Reliquienkapsel, die Kaiser Ludwig der Fromme dem Bischofssitz Hildesheim geschenkt hat. Die Lötstellen auf dem im Original erhaltengebliebenen Oberteil dieser Kapsel zeugen noch von der vergoldeten Silberkette, auf der der Text „AVE MARIA GRACIA PLENA“ (Lukasevangelium 1, 28 ff.) zu lesen war.

Nachtrag: Zu meinen Erwägungen über die Paderborner Kirchenbauten (oben Anm. 65) muß ich berichtigend erwähnen, daß zur Lagerkirche von 777 (A) kein Saal gehört hat (der trapezförmige Keller gehört zu einem Kalkofen), daß also der erste Saal jener bei dem Dreiapsiden-Dom (B) gewesen ist. Die mit einem Westquerhaus und mit zwei Rundchören versehen gewesene, 66 m lange Großkirche (C) halte ich nach wie vor für die mit dem 799 durch Papst Leo geweihten Stephansaltar. Sie ist fertiggestellt gewesen, wurde aber später doch nicht mehr oder nicht mehr lange benutzt, nachdem das Areal beim Saal im 9. Jh. ummauert worden war. – Das zumindest stellenweise mit einem Erdwall versehen gewesene Feldlager von 777 braucht nicht überall vom Felsgraben umgeben gewesen zu sein. Man beachte hierzu die unvollendeten Vorwälle der Hoysburg/Heisterburg auf dem Deister (s. oben Anm. 73). Kirche B wurde von † A. Fuchs nicht ins 10./11. Jh., sondern in die Zeit Karls des Großen datiert, und die von B. Ortmann dem Bischof Rethar zugeschriebene Domkrypta kann schon Bischof Badurad (815–862) erbaut haben.

Hans Dobbertin